

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Gitta Connemann, Dr. Wolfgang Bötsch, Günter Nooke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/4140 –**

### **Situation der Breitenkultur in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Bürgerschaftliches Engagement in allen seinen Facetten und Tätigkeitsfeldern ist Ausdruck der Verantwortungsbereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern für das Gemeinwohl. Damit korrespondiert der Grundsatz der Subsidiarität, wonach der Staat auf die Übernahme von Aufgaben zu verzichten hat, die von Einzelnen oder freien Trägern wirksamer und bürgernäher erfüllt werden können. Das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Kultur ist eingebunden in die Gesamtstruktur des kulturellen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses ist geprägt vom Zusammenwirken der Kulturwirtschaft, dem privaten Engagement in Vereinen, Stiftungen u. Ä. sowie den in öffentlicher Trägerschaft befindlichen oder von der öffentlichen Hand geförderten Kultureinrichtungen.

Das bürgerschaftliche Engagement vieler Menschen ist unverzichtbar für die Pflege der Kultur, für den Erhalt und die Fortentwicklung kultureller Werte, aber auch für die gesellschaftliche Integration und das zivilgesellschaftliche Fundament des Gemeinwesens. Dieses Engagement erstreckt sich nicht nur auf den Musik- und Theatersektor, sondern garantiert auch den Erhalt von Museen, Bibliotheken, Kunstgalerien, und vieler anderer Kultureinrichtungen sowie der Brauchtumpflege. Insgesamt sollen in Deutschland mehr als 3,5 Millionen Menschen im Kulturbereich bürgerschaftlich aktiv sein [Quelle: Bürgerschaftliches Engagement in der Kultur stärken, Deutscher Kulturrat, 26. September 2003], davon praktiziert eine große Zahl kulturelle Freizeitaktivitäten in Laienorganisationen.

Die Situation der Breitenkultur, teilweise auch Laienkultur genannt, wurde bisher nur punktuell untersucht und nicht losgelöst von anderen Fragestellungen. Die Laienkultur wird teilweise mit Soziokultur gleichgesetzt. In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Soziokultur (Bundestagsdrucksache 14/4020 vom 24. August 2000) hat die Bundesregierung festgestellt, dass eine Gleichsetzung von Laienkultur mit Soziokultur nicht gerechtfertigt ist, und Laienkultur überwiegend auf einer ehrenamtlichen Struktur beruht, die langfristig angelegt und häufig in der Rechtsform des Vereins organisiert ist. Die Laienkultur bzw. Breitenkultur erfordert daher eine besondere Betrachtung, die bislang nicht erfolgt ist.

## Vorbemerkung der Bundesregierung

### I.

Die Verwendung des Begriffs „Kultur“ hat sich insbesondere in den letzten Jahren und Jahrzehnten beständig ausdifferenziert. Die Ursachen dafür liegen nicht zuletzt in dem Bedeutungsgewinn des Kulturellen in der Freizeit- und Mediengesellschaft, aber auch in der Entwicklung der Kulturpolitik als öffentliche Aufgabe. Der Kulturbegriff taucht mithin in immer neuen Varianten auf, die teils auf ganz verschiedene, teils auf ähnliche Kontexte, Infrastrukturen, Inhalte und Weltanschauungen verweisen. Die Vielfalt des Begriffs zeigt sich in Komposita wie „Hochkultur“, „Alltagskultur“, „Erinnerungskultur“, „Soziokultur“, „Heimatkultur“, „Popkultur“, „Massenkultur“, „freie Kultur“, aber auch in Bezeichnungen für alltägliche Phänomene und Qualitäten wie „Wohnkultur“, „Esskultur“ oder „Spielkultur“.

Der Begriff „Breitenkultur“ ist, wie der Kulturbegriff selbst, ein offener in dem Sinne, dass er in einer Vielzahl von Zusammenhängen verwendet wird. Er ist inhaltlich nicht festgelegt und nicht geschützt. Die weite Gebräuchlichkeit erschließt sich aus dem Begriff der Breitenkultur selber, der mit „Breite“ eine massenhafte und in geografischer Hinsicht nicht eingegrenzte Verbreitung von Kultur jedweder Art zum Ausdruck bringen kann.

### II.

Die Bundesregierung weist vorab insbesondere auf Folgendes hin:

1. Die besondere Bedeutung der Breitenkultur liegt in der Teilhabe, der großen Partizipation der Bevölkerung an den Initiativen derjenigen Organisationen, die sich zur Breitenkultur zählen. Allerdings ist zu beachten, dass nach verfassungsrechtlich vorgegebener Aufgabenteilung die Zuständigkeit für die Förderung der so genannten Breitenkultur vorrangig bei den Ländern, Städten und Gemeinden liegt. Diese können vor Ort auf die einzelnen Bedürfnisse differenzierter, zielgerichteter und oft schneller eingehen als der Bund. Die Bedeutung und die Anwendbarkeit des Subsidiaritätsprinzips dürfte für den Bereich der Breitenkultur unstrittig sein.

Deshalb kann die Bundesregierung Initiativen, Einrichtungen und Projekte der Breitenkultur nur in Ausnahmefällen unterstützen – im Rahmen ihrer gesamtstaatlichen Kulturaufgaben und ihrer Zuständigkeit, insbesondere bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das kulturelle Leben. Aus dieser Konstellation folgt auch, dass die Bundesregierung nur in eingeschränktem Maße über Informationen über die Breitenkultur in Deutschland verfügt.

2. Hinsichtlich der Fragen, die sich auf empirische Daten zur Breitenkultur beziehen, ist anzumerken, dass der Begriff der Breitenkultur in den amtlichen Statistiken keine Anwendung findet. Dies hat mit der skizzierten Offenheit und Pluralität des Sprachgebrauchs zu tun, die die Operationalisierbarkeit des Begriffs der Breitenkultur erschwert. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass es auf Bundesebene keine gesetzliche Grundlage für eine amtliche Kulturstatistik gibt.

Angemerkt sei zudem, dass es in Deutschland weder auf Länder- noch auf Bundesebene verbandliche Strukturen gibt, die die Belange der Breitenkultur (in Gänze und explizit als solche bezeichnet) gegenüber Kulturpolitik und Öffentlichkeit vertreten würden.

## I. Allgemeine Fragen

1. Was versteht die Bundesregierung unter den Begriffen Breitenkultur bzw. Laienkultur bezogen auf alle Sparten von Kultur und Kunst?

Eine präzise Definition des Breitenkulturbegriffs ist, wie bereits in der Vorbermerkung erläutert, weder möglich noch sinnvoll. Gleichwohl kann man seinen Bedeutungsgehalt durch einen Vergleich mit anderen Begriffen aus dem Feld der Kultur annäherungsweise verdeutlichen. Eine erste Abgrenzung zeigt sich in der Gegenüberstellung von Hoch- und Breitenkultur auf einer institutionellen Ebene. Einrichtungen wie Opern- und Konzerthäuser, Museen und Kunsthallen, Literaturhäuser, städtische Theater und Festspiele sind in dieser Betrachtung paradigmatische Institutionen der Hochkultur. Sie sind gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Professionalität in der künstlerischen Arbeit, eine überwiegend öffentliche Finanzierung und eine nicht flächendeckende Verbreitung (in dem Sinne, dass es sie in der Regel nur in Städten ab einer bestimmten Größenordnung gibt). Breitenkulturelle Praxis ist in dieser Sichtweise eine Praxis, die sich nicht – oder jedenfalls nicht vorrangig – über die Bindung an Institutionen der Hochkultur definiert. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass auch Kulturinstitutionen, die allgemein der Hochkultur zugerechnet werden, breitenkulturelle Initiativen entfalten. Dies betrifft zum Beispiel die Bindung von Klubs, Arbeitsgemeinschaften der Laienkultur, Besuchergruppen, Fördervereinen an die Theater, Museen, Kunstmuseen (etc.), u. a. mit dem Ziel theater- und museumspädagogischer Arbeit.

Breitenkultur ist in zivilgesellschaftlichen Strukturen verankert und ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern<sup>1</sup> unabhängig von einer akademisch-künstlerischen Ausbildung eine aktive Teilhabe an kulturellen Prozessen. (Gleichwohl gibt es auch in der Breitenkultur professionelle Elemente. Der Leiter eines Kirchenchores verfügt zum Beispiel in der Regel – im Unterschied zu den Sängern seines Chores – über eine akademische künstlerische Ausbildung.) Die Verortung der Breitenkultur im Sektor der Zivilgesellschaft schließt nicht aus, dass breitenkulturelles Engagement aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, wobei die Zuständigkeit primär auf Länder- und kommunaler Ebene liegt. Die Förderung der Breitenkultur lässt sich als eine aktivierende kulturpolitische Strategie verstehen, die darauf zielt, mehr Bürgerinnen und Bürger für Kunst und Kultur zu interessieren und zur Teilhabe sowie zu kulturell selbstbestimmtem Handeln zu befähigen. Wesentliche Träger der Breitenkultur sind vor diesem Hintergrund die Laienkulturvereine und -initiativen, aber auch – um nur einige zu nennen – die Volkshochschulen, Bibliotheken, Kunst- und Musikschulen und soziokulturellen Zentren.

Breitenkultur kann nicht mit populärer Kultur oder Popkultur gleichgesetzt werden, obwohl auch diese Begriffe in vielen Kontexten dem Begriff der Hochkultur gegenübergestellt werden. Das Spektrum breitenkultureller Aktivitäten umfasst sowohl den „U“- als auch den „E“-Bereich. Ein Laienmusikensemble, das Werke klassischer Musik aufführt, ist inhaltlich – nicht jedoch institutionell – dem hochkulturellen Bereich („E“-Bereich) zuzuordnen; die Schülerband demgegenüber der Popkultur („U“-Bereich).

Eine weitere terminologische Bemerkung betrifft das Verhältnis von Breiten- und Laienkultur. Diese beiden Begriffe sind nach dem hier zu Grunde gelegten Verständnis verwandt. „Breitenkultur“ ist allerdings der weitere Begriff, da er auch beruflich ausgeübte Tätigkeitsfelder umfasst, die relativ eindeutig der breitenkulturellen Praxis zugeordnet werden können. Die Tätigkeiten von Bibliothekaren in kommunalen Einrichtungen oder das Engagement von Pädagogen an Kunst- und Musikschulen fallen demnach in den Bereich der Breitenkultur,

<sup>1</sup> Bezeichnungen für Personen werden im Folgenden geschlechtsneutral verwendet.

obwohl sie auf professioneller Basis ausgeübt werden. „Breitenkultur“ ist vor diesem Hintergrund im Folgenden die grundlegende und primär verwendete Bezeichnung, zumal mit dem Begriff der Laienkultur – entgegen der historischen Begriffsverwendung – heute mitunter negative Bedeutungen verbunden sind („laienhaft“), die zu Missverständnissen und ungerechtfertigten Abwertungen Anlass geben können. Aktivitäten der Breitenkultur zeichnen sich oft durch ein hohes Maß an Professionalität aus, weshalb der Begriff Laienkultur bei der Beschreibung des Themenfeldes nur bedingt trägt.

Charakteristisch für das Feld der Breitenkultur sind die Aspekte der Niedrigschwelligkeit und der Teilhabe. Breitenkulturelles Engagement – in welcher Form und Rolle auch immer – setzt in der Regel nicht die Erfüllung formaler, sozialer oder ökonomischer Zugangskriterien voraus. Die Eintrittsbarrieren liegen für aktive und passive Teilnehmerinnen und Teilnehmer niedrig. Zudem sind die Initiativen und Einrichtungen der Breitenkultur nicht – wie die oben genannten paradigmatischen Institutionen der Hochkultur – an das Vorhandensein einer städtischen Infrastruktur gebunden.

Vor dem skizzierten Hintergrund kann Breitenkultur näherungsweise wie folgt beschrieben werden: Formal zeichnet sie sich aus durch

- eine nichtkommerzielle Orientierung,
- ein hohes Maß an ehrenamtlicher Arbeit,
- einen relativ geringen Anteil öffentlicher Finanzierung und
- durch die Organisationsform des Vereins (nicht nur als Rechts-, sondern häufig auch als Geselligkeitsform).

Inhaltliche Merkmale sind insbesondere

- das ausgeprägte Motiv der kulturellen Selbsttätigkeit („für sich selber etwas machen“),
- der Bezug zu einzelnen Sparten von Kunst und Kultur (vor allem Musik, Brauchtumpflege, Theater) und
- eine eher traditionelle (man könnte auch sagen: nichtelitäre) Orientierung hinsichtlich der künstlerisch-kulturellen Ausdrucks- und Vermittlungsformen.

Sektoral betrachtet ist die Breitenkultur gekennzeichnet durch

- ihre Nähe zur Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger (Gemeinde, Region, Stadtteil, Nachbarschaft etc.),
- ihre relative Ferne zum kommerziellen Kulturbetrieb,
- ein nicht scharf ausgeprägtes Binnenverhältnis (offene Grenzen zwischen den einzelnen Bereichen) und
- ihren sparten- und politikfeldübergreifenden Charakter im Außenverhältnis (hier ähnlich der Soziokultur).

2. Wie viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland engagieren sich aufgeteilt nach Sparten, Organisationsformen, Art der Betätigung, Geschlecht, Lebensalter, Einkommen, Bildungsstand, Funktion, Zeitaufwand, Geldaufwand und Motivation bürgerschaftlich im Bereich der Kultur?

Die wesentliche Grundlage für die Beantwortung dieser Frage bildet der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene und in seiner Schriftenreihe veröffentlichte erste Freiwilligensurvey von 1999 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [Hrsg.]: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement.

Band 1: Gesamtbericht. 2. Auflage. Stuttgart/Berlin/Köln 2001). Dieser Freiwilligensurvey stellt die erste umfassende repräsentative Untersuchung zu Umfang und Strukturen des freiwilligen bzw. bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland dar. Von TNS Infratest Sozialforschung wurden jeweils 15 000 zufällig ausgewählte deutschsprachige Personen ab 14 Jahren telefonisch befragt.

Der Empfehlung der in der 14. Legislaturperiode eingesetzten Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ folgend, wurde diese Studie im Jahr 2004 wiederholt, um die Veränderungen des bürgerschaftlichen Engagements sichtbar und zum Gegenstand öffentlicher, politischer und fachwissenschaftlicher Diskussionen und Förderstrategien machen zu können.

Die abschließenden Ergebnisse des zweiten Freiwilligensurveys werden im Laufe des Jahres 2005 vorliegen. Bereits jetzt zeigt sich, dass sich die Einstellung der Bevölkerung zum öffentlichen und gemeinnützigen Engagement in den letzten fünf Jahren verbessert hat und dass sich dies in ihrem praktischen Verhalten zeigt. Bürgerschaftliches Engagement ist damit eine stabile und sich entwickelnde gesellschaftliche Größe der Bürgergesellschaft.

Der Erfassung des Engagements im ersten Freiwilligensurvey lag ein umfassendes Engagementverständnis zugrunde, um die Situation der Engagierten realistisch darstellen zu können bzw. eine Über- oder Untererfassung des Engagements zu vermeiden. Grundlegend wurde daher zwischen Personen und Tätigkeiten sowie zwischen einem eher einfachen Engagement (aktive Beteiligung) und anspruchsvolleren Formen (Übernahme von darüber hinaus gehenden Aufgaben und Arbeiten) unterschieden.

Nach den Ergebnissen des ersten Freiwilligensurveys engagierten sich in Deutschland 1999 im Bereich „Kultur und Musik“ 16 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren bürgerschaftlich (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [Hrsg.], a. a. O. S. 41). Diese Personengruppe wirkte über private und berufliche Angelegenheiten hinaus in Vereinen, Gruppen, Organisationen und Einrichtungen aktiv mit. Die Basis der Untersuchung bildete dabei die Wohnbevölkerung ab dem Alter von 14 Jahren (63,5 Millionen Menschen). Daraus ergibt sich, dass 1999 gut 10 Millionen Bürgerinnen und Bürger im Bereich „Kultur und Musik“ bürgerschaftlich engagiert waren. Von diesen aktiv Beteiligten hatten 1999 5 Prozent (also knapp ein Drittel der 16 Prozent) freiwillig oder ehrenamtlich Aufgaben und Arbeiten übernommen.

Hinsichtlich der Sparten ist festzuhalten, dass ein deutlicher Schwerpunkt des bürgerschaftlichen Engagements im kulturellen Bereich in der Musik liegt. In einer ersten für ein Bundesland flächendeckenden Studie hat Karl Ermert mit einer Forschergruppe das weltliche Amateurmusikwesen von Niedersachsen untersucht. Dabei standen Umfang, Struktur und Motive ehrenamtlicher Arbeit im Mittelpunkt. Auf die rund 460 000 Amateurmusiker und -sänger im Verbandsbereich des Landesmusikrats Niedersachsen entfallen etwa 40 000 Ehrenamtliche als Vereins- und Übungsleitung, bei der organisatorischen und technischen Mitarbeit sowie der Nachwuchs- und Jugendbetreuung (Ermert, Karl: Ehrenamt in der Musikkultur. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zu Motiven, Bedingungen und Perspektiven freiwillig gemeinnütziger Tätigkeit im Laienmusikwesen Niedersachsens. Hannover 1999 und Ermert, Karl: „Ehrenamt und Vereinswesen als Träger von Kulturarbeit. Am Beispiel des Laienmusikwesens in Niedersachsen“, in: Wagner, Bernd [Hrsg.]: Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in der Kultur, Bonn/Essen 2000, S. 168 bis 198). Hochgerechnet auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland wären diesen Ergebnissen zufolge knapp 500 000 Ehrenamtliche im Laienmusikbereich aktiv (ohne lediglich fördernde und passive Vereinsmitglieder). (Zur vokalen Laienmusik vgl. Allen, Heribert: „Vokales Laienmusizieren“, in: Eckhardt, Andreas/Jakoby, Richard/Rohls, Eckart [Hrsg. für den Deutschen Musikrat]: Musik-Al-

manach 2003/2004. Daten und Fakten zum Musikleben in Deutschland, Kassel 2002, S. 21 bis 35; zum Musikbereich insgesamt vgl. die Angaben des Deutschen Musikinformationszentrums unter [www.miz.org/statistik](http://www.miz.org/statistik).)

Die wichtigste Organisationsform bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich ist mit großem Abstand der Verein. Von allen freiwilligen, ehrenamtlichen Tätigkeiten im Kulturbereich spielten sich 1999 61 Prozent in Vereinen ab. Selbstorganisierte Gruppen hatten 1999 einen Anteil von 9 Prozent, Initiativen und Projekte einen Anteil von 7 Prozent.

Als Tätigkeiten, die zum Kulturbereich zählen, wurden 1999 von den Befragten z. B. genannt (ausführliche Aufzählung siehe Übersicht 13 (3) in Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [Hrsg.], a. a. O., S. 80):

Kulturelle Einrichtung – Terminkoordinierung,  
Männergesangsverein – Vorstand,  
Kulturverein – Schatzmeister,  
Hausmusik – Gruppenleiterin,  
Theatergruppe – Kostüme,  
Schalmeienkapelle – Nachwuchsförderung,  
Chor – Organist, Chorleiter,  
Freundeskreis des Theaters für Kinder – Organisieren,  
Studentenwerk – Filmen,  
Heimat- und Kulturpflege – Treffen leiten,  
Museum für Kunst und Gewerbe – Aushilfstätigkeit,  
Bibliothek – Mitarbeit bei Veranstaltungen,  
Kirchengemeinde – Chorleiter,  
Heimatverein – Geschichte des Ortes ermitteln,  
Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr – Leiter,  
Kunstgruppe – Ausstellungen organisieren.

Bei Männern lag die aktive Beteiligung im Kulturbereich bei 16 Prozent, bei Frauen bei 15,5 Prozent; davon übernahmen 6 Prozent der Männer und 3,5 Prozent der Frauen Aufgaben und Arbeiten als freiwilliges kulturelles Engagement. Der Anteil von Frauen an den im Kulturbereich bürgerschaftlich Engagierten betrug 37 Prozent (vgl. Braun, Joachim: „Engagementpotenzial in Deutschland. Neueste Ergebnisse der empirischen Sozialforschung“ in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft [Hrsg.]: Jahrbuch für Kulturpolitik 2000. Thema: Bürgerschaftliches Engagement. Essen 2001, S. 97 bis 104, hier S. 100).

Eine aktive Beteiligung im Kulturbereich wurde von den 14- bis 30-Jährigen zu 17 Prozent, von den 31- bis 45-Jährigen zu 14 Prozent, von den 45- bis 65-Jährigen zu 18 Prozent und von der Altersgruppe 66 und älter zu 13 Prozent praktiziert. Die freiwillige Übernahme von darüber hinaus gehenden Aufgaben und Arbeiten der jüngeren Altersgruppen (14 bis 30, 31 bis 45) lag dabei bei 5 Prozent, bei der Altersgruppe 46 bis 65 bei 6 Prozent sowie bei der Altersgruppe 66 und älter bei 4 Prozent.

Bei den im Bereich „Kultur und Musik“ freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern betrug der monatliche Zeitaufwand 1999 im Durchschnitt 14,6 Stunden (freiwilliges Engagement insgesamt: 14,5 Stunden; vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [Hrsg.], a. a. O., S. 92 bis 96). Von den freiwillig Engagierten (insgesamt) gaben 1999 71 Prozent an, ihre Tätigkeiten seien mit regelmäßigen zeitlichen Verpflichtungen verbunden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Wert in ungefähr auch für den Kulturbereich im Speziellen zutrifft.

Angaben zum Einkommen wurden im Freiwilligensurvey nicht separat für den Kulturbereich erfragt. Zur Erfassung des Geldaufwandes, der mit freiwilligem Engagement verbunden ist, wurde 1999 im Rahmen des Freiwilligensurveys erfragt, ob eine Erstattung der Auslagen erfolgt oder die Tätigkeit geringfügig vergütet wird. Dies war bei 11 Prozent der Befragten im Kulturbereich der Fall.

Die Frage nach der Motivation der Engagierten war ein Hauptdiskussionspunkt im Nachgang des ersten Freiwilligensurveys. Entsprechende Auswertungen werden mit der Präsentation des Gesamtberichtes des 2. Freiwilligensurveys vorliegen. (Vgl. zur Diskussion der motivationalen Aspekte allgemein etwa Klages, Helmut: „Motivation und Motivationswandel bürgerschaftlichen Engagements“, in: Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“: Politik des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundesländern, Opladen 2003, S. 295 bis 340. Die Motivation für bürgerschaftliches Engagement speziell im Kulturbereich wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von der Kulturpolitischen Gesellschaft am Beispiel der Städte Frankfurt/Oder, Halle/Saale, Nürnberg und Osnabrück sowie im Landkreis Hildesheim untersucht; Bernd Wagner [Hrsg.], a. a. O. Zur ehrenamtlichen Arbeit in Kulturverbänden vgl. Deutscher Kulturrat, Ehrenamt in der Kultur. Stand und Perspektiven ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich, Bonn 1996.)

3. Wie viele von diesen sind mehrfach engagiert?

Wie gliedern sich diese bürgerschaftlich Aktiven in konfessionelle und nichtkonfessionelle Gruppen?

1999 waren im Bereich „Kultur und Musik“ rund 5 Prozent der Bürgerinnen und Bürger ab dem Alter von 14 Jahren in der Form engagiert, dass sie freiwillig bzw. ehrenamtlich Aufgaben und Arbeiten übernahmen. Davon übten 4,5 Prozent eine Tätigkeit aus, 0,4 Prozent (mindestens) eine zweite (Mehrfach-Engagierte). Engagierte im Bereich „Kultur und Musik“ waren jedoch nicht selten auch noch in anderen Bereichen engagiert und dies in höherem Maße als Engagierte in anderen Bereichen (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [Hrsg.]: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Band 1: Gesamtbericht. 2. Auflage. Stuttgart/Berlin/Köln 2001).

78 Prozent der einfach Engagierten im Bereich „Kultur und Musik“ waren konfessionell gebunden (alte Länder: 83 Prozent, neue Länder: 49 Prozent) und 88 Prozent der mehrfach Engagierten (alte Länder: 92 Prozent, neue Länder: 54 Prozent). Zum Vergleich: Von den nicht in diesem Bereich Engagierten bzw. den überhaupt nicht Engagierten waren nur 68 Prozent konfessionell gebunden (alte Länder: 79 Prozent, neue Länder: 28 Prozent).

Engagierte im Kulturbereich (79 Prozent) waren in höherem Maße konfessionsgebunden als Engagierte in anderen Bereichen (74 Prozent).

4. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung bezüglich der Altersstruktur, des Einstiegsalters und der Dauer des bisherigen bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich?

Haben sich diese Parameter in den vergangenen 15 Jahren verändert, und wenn ja, was sind die wesentlichen Gründe für diese Veränderung?

Auf das Engagement der jeweiligen Altersgruppen im Kulturbereich wurde bereits in der Antwort auf Frage 2 Bezug genommen.

Der erste Freiwilligensurvey macht Aussagen darüber, wann Engagierte sich das erste Mal im Leben engagieren. Dies erfolgt in der Regel sehr früh im Lebenslauf.

Der Durchschnittswert des Einstiegalters aller Bereiche lag 1999 in einem Alter zwischen 23 und 24 Jahren. Ausgewertet anhand der zeitaufwändigsten Tätigkeit gilt dies auch für Personen, die sich im Bereich „Kultur und Musik“ engagieren. Bis zur Altersgrenze von 23 bzw. 24 Jahren waren bereits 60 Prozent aller Engagierten erstmals tätig geworden, bis zum Erreichen der Volljährigkeit sogar fast die Hälfte.

Aussagen darüber, in welchem Engagementbereich die erste freiwillige Tätigkeit aufgenommen wird, können nicht gemacht werden.

5. Gibt es Anzeichen, dass die demographische Entwicklung zu Nachwuchsproblemen für Laientheater und Laiensembles führt?

Wenn ja, wie zeigt sich diese Entwicklung in den unterschiedlichen Sparten, und welche Gründe liegen dem zugrunde?

Es gibt keine Gesamterfassung aller Laientheatergruppen und Laiensembles in Deutschland. Viele von ihnen sind in Vereinen und Verbänden organisiert, andere sind angebunden an Einrichtungen wie Jugendkunstschulen, soziokulturelle Zentren, Jugendtreffs etc. Viele Theaterhäuser haben eigene Jugendclubs eingerichtet, eine große Zahl organisiert sich privat.

Der Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT), die größte Organisation im Amateurtheaterbereich, hat 16 Landesverbände mit rund 2 100 Mitglieds-Theatergruppen, in denen (geschätzt) rund 60 000 Laien Theater spielen. Der Großteil dieser Amateurtheatergruppen ist altersgemischt und generationsübergreifend organisiert, ca. 300 sind reine Kinder- und Jugendtheatergruppen. Nach Auskunft dieses Verbandes und anderer Dachorganisationen hat der Laientheaterbereich keine Nachwuchssorgen, die Angebote werden nach wie vor nachgefragt, auch und gerade von jungen Menschen. Darüber hinaus bemühen sich die Verbände selbst, möglichst viele junge Menschen für das Theaterspielen zu begeistern, und zwar von klein auf. Das Kinder- und Jugendtheaterzentrum der Bundesrepublik Deutschland ist Träger des Modellprojektes „Kinder spielen Theater“, das in Kooperation mit anderen Theaterverbänden wie dem Bund Deutscher Amateurtheater durchgeführt wird.

Was für die Vielfalt im Bereich des Laientheaters gilt, trifft um ein Vielfaches für die musikalische Laienarbeit zu. Die genaue Zahl der Laienorchester, -gruppen, -verbände, -spielmannszüge, -kapellen, -fanfarenzüge, -ensembles, -chöre und -bands ist nicht bekannt. Allein in der Deutschen Bläserjugend (DBJ), der Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) e. V., sind 23 Mitgliedsverbände zusammengeschlossen mit über 300 000 Kindern und Jugendlichen in mehr als 10 000 Blaskapellen und Spielmanns- und Fanfarenzügen.

Im Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ) sind insgesamt 250 Chöre organisiert, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände verzeichnet insgesamt 45 300 Chöre in Deutschland. Nachwuchsprobleme gibt es nur insofern, als das Singen heute einen geringeren Stellenwert in den Familien, Kindergärten und Schulen hat. Viele Kinder lernen vor diesem Hintergrund das Singen nicht als selbstverständliche Ausdrucksform kennen. Auffällig ist jedoch, dass die Chöre, die sich einmal organisiert haben, ein hohes Maß an Kontinuität und Aktivität aufweisen.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die demographische Struktur der Besucher von Breiten- bzw. Laienkulturveranstaltungen?

Vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung skizzierten Restriktionen (Spannweite des Begriffs Breitenkultur, eingeschränkte Bundeskompetenz, fehlende statistische Grundlage) ist es nicht möglich, Angaben zur Besucherstruktur zu machen, die das gesamte Feld der Breitenkultur erfassen und zugleich für das Gebiet der Bundesrepublik Gültigkeit beanspruchen können.

Für den Bereich der Soziokultur (der nicht mit Breitenkultur identisch ist, aber mit ihr eine Schnittmenge bildet) können statistisch gesicherte Angaben gemacht werden. Hinsichtlich ihrer Altersstruktur teilen sich die Besucherinnen und Besucher in soziokulturellen Zentren wie folgt auf:

**Altersstruktur der Besucherinnen und Besucher in soziokulturellen Zentren im Jahre 2002**

unter 6 Jahren	6 – 14 Jahre	15 – 20 Jahre	21 – 30 Jahre	31 – 40 Jahre	41 – 60 Jahre	über 60 Jahre
3,8 %	10,9 %	14,0 %	23,0 %	23,9 %	18,6 %	5,9 %

Quelle: Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.

7. Welchen Stellenwert nehmen die Angebote von allgemein bildenden Schulen, Volkshochschulen und allgemeinen Hochschulen im Vergleich zu den kulturellen Angeboten der Laienorganisationen ein?

Zwischen den Angeboten der allgemein bildenden Schulen, den Volkshochschulen und den Hochschulen sowie den Angeboten der Laienorganisationen besteht eine enge Wechselbeziehung. Wie bereits in der Antwort auf Frage 4 ausgeführt, haben rund 50 Prozent der bürgerschaftlich Engagierten ihre ersten aktiven Erfahrungen vor dem 18. Lebensjahr gemacht. Dies verweist auf die Bedeutung der allgemein bildenden Schulen in diesem Bereich. Viele Arbeitsgemeinschaften der Schulen und die studentische Kulturarbeit an den Hochschulen sind selbst dem Laienbereich zuzuordnen. Schulische Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Musik, Theater, Film, bildende Kunst, Tanz usw. bilden eine wichtige Basis für die gleichzeitige oder spätere Arbeit in Laienorganisationen. Das Zentrum für Kulturforschung Bonn hat mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie weiterer Förderer in einer repräsentativen Erhebung unter über 2 500 Jugendlichen im Alter zwischen 14 bis 24 Jahren unter anderem auch den Zusammenhang von schulischer Bildung und künstlerischen Aktivitäten untersucht. Die Untersuchungsergebnisse werden im Herbst 2005 als „Jugendkulturbarometer 2004“ vorliegen. Erste Zwischenergebnisse verweisen darauf, dass zwischen schulischer kultureller Bildung, der Förderung durch Eltern und Freunde sowie durch Angebote der Laienorganisationen, der Musikschulen, Jugendkunstschulen usw. enge Wechselwirkungen bestehen. In den letzten Jahren haben sich zudem Modelle der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschulen und lokalen Laienorganisationen stärker herausgebildet. In diesem Zusammenhang ergeben sich durch die Ausweitung des Gesamtschulangebots neue Optionen der Kooperation.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt die studentische Kulturarbeit im Rahmen der Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen der studentischen Verbände und anderer Organisationen. Jährlich werden rund fünfzehn Einzelmaßnahmen von rund zehn studentischen Verbänden und anderen Organisationen gefördert. Hierzu gehören insbesondere das jährliche Weimarer Symposium, das bundesweite Forum der Musikstudentinnen und -studenten, das Arbeitstreffen der studentischen Theaterschaffenden aus Ost- und

Westeuropa, das jährliche Internationale Symposium Cinema of Tomorrow, das Forum Junge Romanistik sowie das jährliche bundesweite Treffen der Studierendenkabarets.

8. Welche Bedeutung besitzen Laienorganisationen für die kulturelle Grundversorgung?

Besteht insoweit ein Unterschied zwischen den Ballungszentren und ländlichen Räumen?

Die Organisationen, Projekte und Initiativen der Breitenkultur tragen in erheblichem Maße zur kulturellen Grundversorgung bei. Dies gilt insbesondere für ländliche Regionen sowie für Klein- und Mittelstädte. Zum Teil erklärt sich die besondere Bedeutung breitenkultureller Aktivitäten für ländliche Räume aus dem Umstand, dass Einrichtungen der Hochkultur (Opern- und Konzerthäuser, Theater, staatliche Museen etc.) in der Regel an eine städtische Infrastruktur gebunden sind.

In ländlichen Regionen ist ein Gutteil des Kulturangebotes im Kernbestand auf ehrenamtliche Arbeit angewiesen. Dies gilt auch für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Von bürgerschaftlichem Engagement getragene Laienorganisationen prägen das kulturelle Leben in ländlich strukturierten Gebieten. Zu nennen sind hier vor allem die Vereine in den Bereichen Musik, darstellende Kunst, kulturelle Bildung sowie Heimat- und Brauchtumpflege. Exemplarisch erwähnt seien aber auch einige weitere Bereiche: In unterschiedlichem Umfang sind in den einzelnen Bundesländern zum Beispiel die Volkshochschulen im ländlichen Raum ehrenamtlich organisiert. Bibliotheksarbeit, vor allem in konfessionellen Büchereien (die knapp 40 Prozent aller öffentlichen Bibliotheken ausmachen), wird auf dem Land in hohem Maße auf der Basis bürgerschaftlichen Engagements betrieben. Dieser Befund gilt auch für den Museumsbereich. Zweidrittel der 280 im Hessischen Museumsverband organisierten Museen – in erster Linie die im ländlichen Raum angesiedelten – werden beispielsweise ehrenamtlich geleitet. Die vom Berliner Institut für Museumskunde jährlich durchgeführte statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland belegt den Stellenwert des freiwilligen Engagements im bundesweiten Maßstab (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder und Institut für Museumskunde [Hrsg.]: Museumsbericht 2004, Berlin/Wiesbaden 2005). Insbesondere die Museen in ländlichen Gebieten – unter ihnen heimatkundliche und regionalgeschichtliche Sammlungen, Heimatstuben und Bauernhäuser – werden oft ehrenamtlich getragen und sind Ausdruck (breiten-)kultureller Selbsttätigkeit.

9. Kommt der Breiten- bzw. Laienkultur für das soziale Leben in ländlichen Regionen eine besondere Rolle zu, und wenn ja, welche?

Der Stellenwert der Breitenkultur im ländlich geprägten Raum wird in der Antwort auf Frage 8 erläutert. Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Breitenkultur ist nicht mit bürgerschaftlichem Engagement gleichzusetzen. Gleichwohl zeichnet sich Breitenkultur u. a. dadurch aus, dass sie in einem hohen Maße durch freiwillige und ehrenamtliche Arbeit getragen wird. Vor diesem Hintergrund ist ein Befund des ersten Freiwilligen surveys relevant, wonach es bei freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern ein Gefälle zwischen Stadt und Land gibt. Mit 42 Prozent ist der Anteil der Engagierten in ländlichen Gemeinden am höchsten und mit 33 Prozent in den städtischen Kernbereichen am niedrigsten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [Hrsg.]: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem

Engagement. Band 1: Gesamtbericht. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2. Auflage. Stuttgart/Berlin/Köln 2001, S. 65 f.). Das Stadt-Land-Gefälle wurde nicht für den Kulturbereich gesondert untersucht; dennoch legt der zitierte Befund den Schluss nahe, dass die Breiten- bzw. Laienkultur im ländlichen Raum das soziale Leben stärker prägt als in Stadtregionen. Eine im Rahmen eines Forschungsprojektes der Kulturpolitischen Gesellschaft durchgeführte exemplarische Befragung von ehrenamtlich in der Kultur tätigen Bürgern in einem ländlichen Raum (Landkreis Hildesheim) ergibt zudem einen Hinweis auf die Motivation der Engagierten. Als eins von drei entscheidenden Motiven nannten die Befragten „die gesellschaftlich höhergestellte Position und das soziale Ansehen, das mit einem Ehrenamt verbunden ist“ (vgl. Prüfer, Roland/Schulz, Birgit: „Stellenwert von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement in der ländlichen Kulturarbeit“, in: Wagner, Bernd (Hrsg.): Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in der Kultur, Bonn/Essen 2000, S. 156 bis 167).

10. Welche Bedeutung haben nach Ansicht der Bundesregierung die neuen Medien, insbesondere das Internet, bei der Informationsbeschaffung und Förderung von Breiten- bzw. Laienkultur?

Neue Medien – insbesondere das Internet – sind integraler Bestandteil der Breitenkultur geworden. Das Internet erleichtert zahlreiche Formen der Information, z. B. über Veranstaltungen, Initiativen und Fördermöglichkeiten im Bereich der Breitenkultur. Zudem bietet es die Möglichkeit zur Kosten- und Zeitersparnis (etwa bei Einladungen), zur Nutzung und zum Angebot von Dienstleistungen sowie administrative Erleichterungen bei der Freiwilligenarbeit. Die Themenvielfalt virtueller Gemeinschaften (Online-Communities) ist so unbegrenzt wie das Internet selbst und prägt daher den gesamten Bereich der Breitenkultur auch in einem inhaltlichen Sinne.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluss des Internets auf die Verbreitung von Laienfilmen und -musik und als Informationsmedium für Laienkulturvereine?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, wie hoch der Einfluss des Internets auf die Verbreitung von Laienproduktionen im Bereich Film oder Musik ist. Auf die allgemeine Bedeutung des Internets als Informationsmedium im Bereich der Breiten- und Laienkultur wird in der Antwort auf Frage 10 hingewiesen.

12. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Laientheater stärker in den Dialog um den Fortbestand und die Weiterentwicklung der deutschen Theater- und Kulturlandschaft einzubeziehen?

Im Bereich des Laientheaters fördert die Bundesregierung den „Bund Deutscher Amateurtheater“ (BDAT) als Dachverband der Amateurtheaterverbände in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland (siehe auch Antwort auf die Frage 32). Dieser unterstützt die Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren im künstlerischen, technischen und administrativen Bereich, aber auch Projekte mit innovativen Impulsen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ) und den Deutschen Kulturrat (DKR). Die BKJ als Dachverband der Kinder- und Jugendkulturarbeit und der Deutsche Kulturrat als Spitzenorganisation der Kulturverbände in Deutschland organisieren und fördern den Erfahrungsaustausch und den Dialog zwischen Laientheater und pro-

professionellem Theater mit dem Ziel der Weiterentwicklung der deutschen Theater- und Kulturlandschaft. Auch über bundesweite Wettbewerbe wie z. B. dem „Theatertreffen der Jugend“ fördert die Bundesregierung den wechselseitigen Austausch von Laientheater und professionellem Theater.

Die Bundesregierung betrachtet es jedoch nicht als ihre Aufgabe, durch diese Förderung unmittelbaren Einfluss auf die Theater- und Kulturlandschaft der Bundesrepublik Deutschland auszuüben. Die Verantwortung für deren Förderung und Weiterentwicklung gehört zu den genuinen Aufgaben der Länder und Kommunen.

13. Welche staatlichen und öffentlichen Auszeichnungen für bürgerschaftlich Tätige im Bereich der Laienkultur, aufgeteilt in alle Sparten, sind der Bundesregierung bekannt und wie viele Auszeichnungen werden in diesem Bereich jährlich vergeben?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Verhältnis diese zu den Auszeichnungen für bürgerschaftlich Tätige im sozial-karitativen Bereich bzw. im Bereich des Sports quantitativ und qualitativ stehen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung eine möglicherweise auffallende Differenz?

Über die Zahl der staatlichen und öffentlichen Auszeichnungen für bürgerschaftliche Engagierte im Bereich der Breiten- bzw. Laienkultur liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine solche Zahl kann kaum genau ermittelt werden, da – wie in der Vorbemerkung ausgeführt – der Begriff der Breiten- bzw. Laienkultur mit erheblichen Unschärfen behaftet ist. Zudem werden viele Auszeichnungen im genannten Bereich nicht regelmäßig vergeben und sind häufig auf einer rein lokalen Ebene angesiedelt. Im aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten „Handbuch der Kulturpreise“ (hrsg. von Andreas Joh. Wiesand/Zentrum für Kulturforschung, Bonn 2001) werden exemplarische Fälle von Auszeichnungen im Bereich der Laienkultur aufgeführt.

14. Wie steht die Bundesregierung einer Imagekampagne zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Breitenkultur gegenüber und wäre sie zu einer Förderung bereit?

Die Förderung der Breitenkultur ist vor allem Sache der Kommunen und der Länder. Insofern ist speziell für die Breitenkultur von Seiten der Bundesregierung keine Imagekampagne geplant.

Zum Querschnittsthema bürgerschaftliches Engagement hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit der vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement veranstalteten „Woche des Bürgerschaftlichen Engagements 2004“ (25. September bis 2. Oktober 2004) bezuschusst.

## II. Förderung und wirtschaftlicher Faktor

15. Welche Rolle misst die Bundesregierung der Breitenkultur bei der Integration von Immigranten zu?

Wie informiert die Bundesregierung Immigranten über die Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements in Laienkulturvereinen mit überwiegend deutschen Mitgliedern?

Wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt, sieht die Bundesregierung das Schwergewicht in der Förderung der Breitenkultur aus staatsverfassungsrechtlichen Gründen bei den Ländern und Kommunen (Kulturhoheit der Länder).

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde die Integration der auf Dauer rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten als Schwerpunkt im deutschen Ausländerrecht verankert.

Zahlreiche Forschungsvorhaben und Einzelstudien im Bereich Integration sind von den verschiedenen Bundesressorts in Auftrag gegeben worden.

Die Bundesregierung misst dem bürgerschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten generell einen hohen Stellenwert bei. So hat der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten gemeinsam mit der Stiftung „Bürger für Bürger“ im November 2001 eine Fachtagung „Integration und Bürgerschaftliches Engagement bei Spätaussiedlern. Die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit“ durchgeführt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Juni 2002 eine Fachtagung zum gesellschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten durchgeführt. Im Rahmen der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studien des Zentrums für Türkeiforschung 2004 sowie von Infratest Sozialforschung 2003 (Sonderauswertung der Daten des Freiwilligensurveys 1999) wurde das freiwillige Engagement von Migrantinnen und Migranten untersucht. Beide Studien belegen eine hohe Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an freiwilligen Aktivitäten sowie eine hohe Bereitschaft, sich freiwillig zu engagieren. Dabei spielt der Engagementbereich „Kultur und Musik“ eine wichtige Rolle. Er steht nach dem aktiven Mitmachen in den Bereichen „Sport“ und „Freizeit/Geselligkeit“ an dritter Stelle.

Das von der Kulturstiftung des Bundes aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderte „Projekt Migration“ stellt in den Jahren 2002 bis 2006 mehr als 4 Mio. Euro für Vorhaben aus Wissenschaft, Kunst und Kultur zum Thema Migration zur Verfügung. Hierzu gehören u. a. die Aufarbeitung von Sammlungsbeständen, kulturwissenschaftliche Symposien und Studien sowie Theaterprojekte und Kunstaustellungen.

Die nach Deutschland kommenden Migrantinnen und Migranten haben zahlreiche Möglichkeiten, sich über die Kultur und Bildungsangebote in den Kommunen zu informieren und diese wahrzunehmen. Es ist nicht primär Aufgabe der Bundesregierung, diese über die Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements in Laienkulturvereinen mit überwiegend deutschen Mitgliedern, z. B. in Chören, Sportvereinen und dergleichen zu informieren. Dies kann eher in der örtlichen Gemeinschaft, in den Städten und Gemeinden partnerschaftlich organisiert werden. Staatliche Fördermaßnahmen können nur subsidiär und unterstützend wirken und insbesondere darauf hinwirken, dass Integration als soziokulturelles Phänomen von beiden Seiten der Bevölkerung – von den Migrantinnen und Migranten wie von der deutschen Bevölkerung – erkannt und wahrgenommen wird.

16. In welcher Höhe fördert die Bundesregierung Laienkulturvereine, deren Mitgliedschaft sich durch überwiegend ausländische Staatsbürger kennzeichnet?

Nach welchen Kriterien wählt die Bundesregierung diese Vereine aus?

Die Bundesregierung fördert aus dem Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) das „kulturelle Eigenleben fremder Volksgruppen“ u. a. das Afghanistanzentrum für kulturelle und soziale Betreuung der Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland e. V., das Äthiopische Zentrum Deutschland e. V., das Vietnamesische Kulturzentrum, die Congregation der Vereinigten Vietnamesischen Buddhistischen Kirche e. V. und die Vereinigung der Buddhistischen Vietnamflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland

e. V., die Oekumenische Kommission für die Unterstützung orthodoxer Priester in der Bundesrepublik Deutschland sowie den Verband jüdischer Heimatvertriebener und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Vereinigungen wurden im Haushaltsjahr 2004 mit insgesamt 423 580 Euro gefördert.

Die Bundesregierung wählt die Vereine danach aus, ob die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen bestehen. In den Erläuterungen zum Bundeshaushalt wird u. a. Bezug genommen auf das Gesetz über die Rechtstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 23. April 1951 sowie auf das Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, das Gesetz über die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 7. August 1952, das Gesetz zu dem internationalen Übereinkommen vom 7. März 1966 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 9. Mai 1969 sowie das Gesetz zum internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte.

17. Hat die Bundesregierung ein Konzept, das die Rolle der Breitenkultur im Rahmen des kulturellen Dialogs beschreibt?

Auf welche Weise kann durch Breitenkultur die Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund gefördert werden?

Richtschnur für die künftigen Integrationsmaßnahmen wird ein bundesweites Integrationsprogramm sein, das gegenwärtig vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entwickelt wird. Dabei wird der Sachverstand der Länder, Kommunen und Migrationsverbände mit einbezogen. Ziel des Integrationsprogramms ist, bestehende Integrationsangebote und Initiativen von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern festzustellen und Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung zu geben. Wichtiger Bestandteil des Integrationsprogramms sind die vielfältigen Bürgerinitiativen im Integrationsbereich. Vorhandene Initiativen, aber auch verborgene Ressourcen sollen dargestellt werden, um die Vernetzung und die Kommunikation untereinander zu fördern.

Breitenkultur kann als einer von mehreren Engagementbereichen für Migrantinnen und Migranten Beziehungen des Vertrauens, der Zusammenarbeit und Verantwortung schaffen und so Integration befördern. Dies gilt nicht nur für die Zusammenarbeit von Engagierten mit und ohne Migrationshintergrund, sondern auch für das Engagement in Migrantenselbstorganisationen, die im Engagementbereich Kultur und Musik eine wichtige Rolle spielen. Dort ist naturgemäß der eigenethnische Kontext stark ausgeprägt. So sind zum Beispiel ca. 67 Prozent der Migrantinnen und Migranten mit türkischem Hintergrund in eigenethnischen, aber nur 9 Prozent in deutschen Gruppen aktiv.

Die Bundesregierung setzt sich für die Anerkennung des Engagements von Migrantinnen und Migranten im Bereich Kultur und Musik ein. Dies gilt sowohl für das Engagement in aufnahmegesellschaftlichen Organisationen als auch in Migrantenselbstorganisationen. Selbstorganisationen stehen nicht im Widerspruch zu Integration, sondern sind in der Lage, den Ausgangspunkt für die Entstehung von sozialen Netzwerken zu bilden und Vermittlungs- und Brückenfunktionen in die Gesamtgesellschaft wahrzunehmen. Sie bilden damit ein Potenzial für Integration.

## 18. Wie fördert die Bundesregierung deutsche Breitenkultur im Ausland?

Wie werden im Ausland lebende deutsche Minderheiten bei der Ausübung von laienkulturellen Aktivitäten unterstützt?

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung ist grundsätzlich multiplikatoren- und nicht breitenorientiert. Als Ausnahme von diesem Prinzip fördert sie insbesondere die Präsentation deutscher Breitenkultur im Ausland im Bereich Musik durch Zuschüsse zu Projekten, die zumeist von den Ensembles in unmittelbarer Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern und Veranstaltern organisiert werden. Ein zentrales Kriterium für die mit Mitteln des Auswärtigen Amtes geförderten Projekte ist die künstlerische Qualität der antragstellenden Ensembles. Interkulturelle Begegnung ist eine zentrale Zielsetzung der Förderung. Daher werden insbesondere solche Projekte unterstützt, die die direkte musikalische Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Ensembles vorsehen.

Die für die Förderung der Auslandsmusikarbeit von Laienchören und Laieninstrumentalensembles vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellten Mittel werden seit Ende 2002 vom Fachbereich Musik II des Goethe-Instituts verwaltet, der aus der Verbindungsstelle für Internationale Beziehungen des Deutschen Musikrates e. V. hervorgegangen ist. Vom Auswärtigen Amt wurden in den Jahren 2000 bis 2004 jährlich jeweils Projektmittel in Höhe zwischen 1,4 und 2 Mio. Euro für die Arbeit der Verbindungsstelle bzw. des Fachbereichs Musik II zugewendet.

Im Rahmen der kulturellen und bildungspolitischen Förderung der deutschen Minderheiten in MOE/GUS durch das Auswärtige Amt werden auch eine Vielzahl von Klein- und Kleinstprojekten aus dem Bereich der Laienkultur gefördert. Dabei handelt es sich in der Regel um Unterstützung für Sing- und Tanzgruppen sowie Theatergruppen der deutschen Minderheit. Beispiele aus dem Jahr 2005 sind die Förderung des Kinderchores Gatschina in Russland und die Förderung von Theaterworkshops für Jugendliche der deutschen Minderheit in Polen. Die Förderung erfolgt aus den Mitteln, die den zuständigen Auslandsvertretungen für die Minderheitenförderung zur Eigenbewirtschaftung zugewiesen werden.

## 19. Wie fördert die Bundesregierung das aktive Laienmusizieren für Angehörige sozial benachteiligter Randgruppen, für die die Anschaffung eines Musikinstruments die finanziellen Mittel übersteigt? Welche alternativen Finanzierungsmodelle schlägt die Bundesregierung vor, um insbesondere Kindern und Jugendlichen aktives Musizieren zu ermöglichen?

Nach dem Grundgesetz gehört der Bereich der Kultur vorrangig in die Verantwortung der Länder, die ihre Kulturhoheit auch nachdrücklich vertreten. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Laienmusik.

Die Teilhabe an aktivem Laienmusizieren für Empfänger von Fürsorgeleistungen, insbesondere bedürftiger Menschen im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII), wird dadurch gefördert, dass die Regelleistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende ebenso wie der Regelsatz der Sozialhilfe auch den Erwerb von wertmäßig angemessenen Musikinstrumenten pauschal mit umfasst.

Alternative Finanzierungsmodelle im Hinblick auf Kinder und Jugendliche werden nicht vorgeschlagen.

20. Welchen Anteil hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Breitenkultur am Beitrag der Kulturwirtschaft zum Bruttosozialprodukt in Deutschland?

Die wirtschaftlichen Potenziale der Breitenkultur sind erheblich, auch wenn sie schwer ausweisbar sind. Die Wertschöpfung der Kulturwirtschaft allgemein betrug im Jahr 2000 mit 32,7 Mrd. Euro vier Fünftel der Wertschöpfung der chemischen Industrie und lag mit der Ernährungswirtschaft gleichauf (vgl. Michael Söndermann: „Zur Lage der Kulturwirtschaft in Deutschland 1999/2000“, in: Institut für Kulturpolitik der kulturpolitischen Gesellschaft [Hrsg.]: Jahrbuch für Kulturpolitik 2001. Thema: Kulturföderalismus. Essen. S. 369 bis 391). Die ökonomische Bedeutung breitenkultureller Aktivitäten und Einrichtungen liegt wie bei anderen Formen der Kultur zum einen in den direkten Umsatzimpulsen durch die benötigten „Arbeitsmittel“ (Kulturwirtschaftsanteil) und zum anderen in den durch sie induzierten wirtschaftlichen Auswirkungen bei örtlichen Dienstleistern, Unternehmen und öffentlichen Einnahmen (Umwegrentabilität).

Die Anteile an den kulturwirtschaftlichen Umsätzen, die durch kulturelle Aktivitäten im Bereich der Breitenkultur hervorgebracht werden, sind in den Untersuchungen zur Kulturwirtschaft bislang nicht getrennt ausgewiesen und auch schwer allgemein ausweisbar. Es ist zum Beispiel statistisch nicht unterscheidbar, ob eine Posaune für einen Bläser eines Laienmusikvereins oder für den professionellen Musiker eines Sinfonieorchesters gekauft wird. Am Beispiel der in Vereinen gespielten instrumentalen Laienmusik mit 1,4 Millionen Instrumentalisten wird deutlich, wie ausgeprägt die wirtschaftliche Bedeutung dieses Bereiches ist – verglichen beispielsweise mit den 135 professionellen Orchestern mit rund 10 200 Planstellen. In der Musikinstrumentenherstellung in Deutschland wurde 2002 allein ein Umsatz von 609 Mio. Euro erwirtschaftet; hinzu kommen noch einmal 930 Mio. Euro des Musikfachhandels (Angaben nach Michael Söndermann, Arbeitskreis Kulturstatistik, Mitteilung vom 16. Februar 2005).

Von ähnlich signifikanten Umsatzeinflüssen ist in anderen Bereichen der Breiten- und Laienkultur auszugehen (z. B. Ausgaben für Auftrittskleidung in der Heimat- und Brauchtumpflege, Bücher, Zeit- und Festschriften in allen Bereichen der Breitenkultur, Einsatz von Medien wie Film und Computer).

21. Wie viele kulturelle Laienveranstaltungen werden jeweils vom Bund, den Ländern und Kommunen gefördert und wie hoch ist die Bezuschussung im Durchschnitt pro Veranstaltung?

Wie in der Vorbemerkung und in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, ist der Begriff der Breiten- bzw. Laienkultur schwer abgrenzbar. Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, allgemeine Angaben zur Zahl der „Laienveranstaltungen“ und zur durchschnittlichen Höhe ihrer Bezuschussung zu machen, zumal bei Förderungen (insbesondere bei institutionellen Förderungen) in der Regel Trägerorganisationen, nicht aber einzelne Veranstaltungen bezuschusst werden. Es wurde deshalb von einer Umfrage bei den Ländern und Gemeinden abgesehen.

22. Wie ist die Breitenmusikförderung der Bundesregierung organisiert?

In welchen Bereichen und nach welchen Kriterien fördert die Bundesregierung Musik allgemein und welche Ressorts sind an der Bundesförderung beteiligt?

Breitenmusikförderung ist nach dem Grundgesetz Aufgabe der Länder und Gemeinden. Die Maßnahmen der Bundesregierung konzentrieren sich auf die Spitzenförderung:

Derzeit fördert die Bundesregierung Musik in folgenden Bereichen:

- Spitzennachwuchsförderung wie zum Beispiel der Wettbewerb „Jugend musiziert“ als integriertes Fördermodell mit Finanzierung der Bundesgeschäftsstelle, Durchführung des Bundeswettbewerbes, Grundsicherung des Bundesjugendorchesters, der Kammermusikurse, des Bundesjazzorchesters und der Bundesbegegnung „Jugend jazzt“, Dirigentenforum (alle über Deutscher Musikrat g Projektgesellschaft mbH), Deutscher Musikwettbewerb, Bundeswettbewerb Gesang, Deutscher Musikinstrumentenfonds, Junge Deutsche Philharmonie sowie die Bundeswettbewerbe „Schülerinnen und Schüler machen Lieder – Treffen Junge Musikszene“ und „Schülerinnen und Schüler komponieren – Bundeswettbewerb Komposition“,
- Pflege des historischen musikalischen Erbes (Bach-Archiv Leipzig, Beethoven-Haus Bonn, Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik, Bayreuther Festspiele),
- Projektförderungen in den Bereichen Zeitgenössische Musik (z. B. „Tage Neuer Musik“ in Donaueschingen über die Kulturstiftung des Bundes, Festival „Maerz Musik“ über die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH), Laienmusik u. a. mit Deutschem Chorwettbewerb und Deutschem Orchesterwettbewerb, Rock- und Popmusik (insbesondere die Entwicklung neuer Aus- und Weiterbildungsangebote an der Popakademie Mannheim und an der Hochschule für Musik und Theater Hannover),
- Projektförderung aus dem Kinder- und Jugendplan (Medienpreis Leopold, Jeunesses Musicales Deutschland, Arbeitsgemeinschaft Musik, Bundesverband für christliche Jugendkultur, Arbeitskreis Musik in der Jugend, Internationaler Arbeitskreis für Musikförderung e.V., Verband deutscher Musikschulen, Deutsche Streicherphilharmonie) sowie die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung als Institution,
- die Musikkorps der Bundeswehr bilden als professionelle Blasorchester Leistungsspitzen im Bereich der Blasmusikpflege. Mit ihren Auftritten erreichen sie eine breite Öffentlichkeit im gesamten Bundesgebiet. Damit wirken sie für die Laienmusikerinnen und -musiker als wichtiges Vorbild und Motivator. Zudem stellen Orchesterwettbewerbe für Jugendblasorchester (z. B. „BW-Musix“), die der Militärmusikdienst im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung betreut, ein von den Blasmusikverbänden geschätztes Mittel zur Förderung der musikalischen Breitenarbeit dar.

Mitfinanziert werden aus Mitteln des Bundes ferner die Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH Berlin sowie der Deutsche Musikrat e. V.

Daneben steht der Bereich der Auslandsmusikarbeit (vor allem Goethe-Institut Bereich Musik II).

Gefördert wird grundsätzlich nur bei gesamtstaatlicher Bedeutung der Maßnahme und einem erheblichen Bundesinteresse an ihr.

An den genannten Förderungen sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) beteiligt.

23. In welchem Umfang förderte die Bundesregierung die einzelnen in der Frage 22 angesprochenen Bereiche in den letzten zehn Jahren und welche zukünftigen Ziele verfolgt die Bundesregierung für die Förderung von Breitenkultur?

Für die in der Antwort zu Frage 22 genannten Förderbereiche wurden in den Jahren 1995 bis 2004 folgende Mittel veranschlagt (umgerechnet und gerundet in Mio. Euro):

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
BKM	22,0	22,0	21,0	21,0	21,0	21,0	19,8	22,9	23,6	20,8
BMFSFJ	3,2	3,1	2,9	2,9	3,0	3,0	2,9	2,8	2,9	2,8
AA	0,9	1,0	1,1	1,4	1,3	1,7	1,6	1,7	1,4	1,4
BMBF	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,4
<b>zusammen</b>	<b>26,3</b>	<b>26,3</b>	<b>25,2</b>	<b>25,5</b>	<b>25,5</b>	<b>25,9</b>	<b>24,5</b>	<b>27,6</b>	<b>28,1</b>	<b>25,4</b>

Die Förderung der Breitenkultur ist keine Aufgabe der Bundesregierung, folglich können hierfür keine Ziele formuliert werden.

24. Welche Aktivitäten in den Organisationen der Breitenkultur werden konkret und in welcher Weise gefördert und wie verhält sich das Gesamtvolumen prozentual zu den Haushaltstiteln?

Hält die Bundesregierung diese Verteilung der Mittel für hilfreich, Innovation in den Strukturen der Breitenkultur und ihrer Organisationen zu fördern?

Über Art und Höhe der Förderung breitenkultureller Aktivitäten aus Mitteln des Bundes geben die Antworten auf die entsprechenden Einzelfragen zu bestimmten Sparten Auskunft. Es ist angesichts der mit dem Begriff der Breitenkultur verbundenen Unschärfen nicht möglich, das Gesamtvolumen dieser Förderungen zu Haushaltstiteln in Beziehung zu setzen.

Hinsichtlich der Frage nach strukturellen Innovationen wird darauf hingewiesen, dass die Förderung der Breitenkultur vorrangig in die Kompetenz der Länder und Kommunen fällt.

25. In welchem Umfang fördert die Bundesregierung im Rahmen des internationalen Kulturaustausches Gastspielreisen und Austauschvorhaben im Bereich der Laiensprech-, Laientanz- und Laienmusiktheater?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern?

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes wurden internationale Projekte des Bundes deutscher Amateurtheater 2003 mit 67 265 Euro und 2004 mit 57 460 Euro gefördert. Aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurden einmalig 2003 im Rahmen der Deutsch-Russischen Kulturbegegnungen 2003/2004 Mittel für Schulprojekte in Höhe von 20 000 Euro bewilligt, darunter auch Projekte im Schultheaterbereich.

Angesichts der derzeitigen Lage des Bundeshaushalts sieht die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Möglichkeiten für eine Verbesserung der Mittelausstattung in diesem Bereich.

26. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, finanzielle Mittel, die im Rahmen der auswärtigen Kulturförderung für internationale Fachkonferenzen und Gastspielreisen zur Verfügung stehen, auch den Dachverbänden im Bereich der Breitenkultur zu öffnen?

Nennenswerte Mittel stehen der Bundesregierung im Bereich der Breitenkultur lediglich für den Musikbereich zur Verfügung. Für die Auslandsmusikarbeit hat der Bundesrechnungshof 2001 empfohlen, die aus Mitteln des Auswärtigen Amtes geförderte Arbeit bei einem Mittler zu bündeln. Daraufhin hat das Auswärtige Amt mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages beschlossen, die Zuständigkeit und die Mittel für die Auslandsmusikarbeit mit Chören, Laien- und Jugendensembles, für musikpädagogische Projekte in Entwicklungsländern und für die Teilnahme deutscher Experten an internationalen Fachkonferenzen vom Deutschen Musikrat (Dachverband des deutschen Musiklebens) zum 1. Januar 2003 auf das Goethe-Institut zu übertragen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat diesen Beschluss, soweit es die von ihm der früheren Verbindungsstelle zugewendeten Mittel betrifft, mitvollzogen. Eine Rückübertragung von Fördermitteln für internationale Fachkonferenzen und Gastspielreisen an den Deutschen Musikrat würde der Empfehlung des Bundesrechnungshofes und der daraufhin vom Auswärtigen Amt beschlossenen und vom Deutschen Bundestag gebilligten Bündelung der Auslandsmusikarbeit unter dem Dach des Goethe-Instituts widersprechen. Wie anderen Projektträgern steht es den Verbänden im Bereich der Breitenkultur allerdings frei, die Förderung von Projekten aus diesen Mitteln zu beantragen.

27. Auf welche Art und in welchem Umfang wird die Laienkultur öffentlich und privat gefördert?  
Auf welche Erhebungen greift die Bundesregierung für diese Daten zurück?

Zur Art der Förderung breiten- bzw. laienkultureller Aktivitäten durch den Bund geben die Antworten auf die entsprechenden Einzelfragen dieser Anfrage Auskunft. Über den Umfang der Förderung der Breiten- bzw. Laienkultur insgesamt lassen sich keine präzisen Angaben machen. Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, ist der Begriff der Breitenkultur kaum trennscharf abgrenzbar und findet in den amtlichen Statistiken keine Anwendung. Zudem gibt es für eine Kulturstatistik auf Bundesebene keine gesetzliche Grundlage.

28. Welche wirtschaftliche Bedeutung hat das Veranstaltungswesen im Bereich der Breitenkultur nach Auffassung der Bundesregierung und wie hat sich der Umsatz in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Öffentliche Veranstaltungen – darunter Konzerte, Theater- und Tanzaufführungen, Ausstellungen – sind ein essenzieller Bestandteil der künstlerischen Arbeit von Laienensembles, -gruppen und Einzelkünstlern im Bereich der Breitenkultur. Sofern diese – zumeist in der Rechtsform gemeinnütziger Vereine organisierten – Ensembles und Gruppen Mitglieder von Regional-, Landes- oder Bundesverbänden sind, werden in einigen Fällen statistische Erhebungen zur Veranstaltungstätigkeit vorgenommen. Es liegen aber keine hinreichenden statistischen Erhebungen auf Bundesebene vor, die einen vollständigen Überblick über den Umfang der Veranstaltungstätigkeit und ihre wirtschaftliche Bedeutung erlauben würden.

Hochrechnungen aus regionalen Erhebungen gehen z. B. davon aus, dass allein die Chöre in Deutschland jährlich über 300 000 Konzerte vor rund 60 Millionen Zuhörern und Zuhörerinnen geben. Im Bund Deutscher Amateurtheater sind rund 2 100 Mitglieds Bühnen über die Landesverbände organisiert. Diese Bühnen reichen von kleinen Puppenbühnen bis hin zu saisonal wirkenden Freilufttheatern. Allein die im Landesverband der Amateurtheater Baden-Württemberg e. V. vereinigten Freilichtbühnen verzeichneten 2004 bei 611 Aufführungen rund 356 700 Besucher. Damit wird deutlich, dass die Veranstaltungstätigkeit in der Breitenkultur ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial besitzt, nicht zuletzt auch für die Tourismusbranche. Wirtschaftliche Bedeutung erlangen vor allem Dienstleistungsaufträge, die im Zuge der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen ausgelöst werden (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 20).

29. Liegen der Bundesregierung Angaben bezüglich der wirtschaftlichen Bedeutung für im Zusammenhang mit Breitenkultur stehende Anschaffungen wie z. B. Uniformen, Notenmaterial, Instrumente, Literatur vor?

Nähere Angaben liegen nicht vor. Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Breitenkultur und ihrem Anteil an den Umsätzen der Kulturwirtschaft wird auf die Antwort auf Frage 20 und die dort geschilderten Abgrenzungsprobleme verwiesen.

30. Sind der Bundesregierung wissenschaftliche bzw. wirtschaftspolitische Datenerhebungen und Studien über die Struktur und kulturelle bzw. unternehmerische Bedeutung der vielschichtigen Laienkulturszene bekannt und wie werden solche Forschungsarbeiten von ihr unterstützt?

Die Struktur der Breiten- bzw. Laienkulturszene, soweit sie bundesweit organisiert ist, z. B. im Deutschen Kulturrat als dem Dachverband von rund 200 bundesweit organisierten Kulturverbänden, ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung nimmt je nach Sachlage, Notwendigkeit und Aufgabenstellung die einschlägigen Erklärungen, Untersuchungen, Stellungnahmen, Kongressdokumentationen der bundesweit arbeitenden Kulturverbände, in denen auch die kulturelle Bedeutung der Laienkulturszene angesprochen wird, zur Kenntnis. Entsprechend ihrer Zuständigkeit fördert die Bundesregierung in eingegrenzten Fällen Vorhaben, die die kulturelle Bedeutung der Laienkulturszene einbeziehen. So hat zum Beispiel das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft mit Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) eine Reihe von Studien vorgelegt, die Aspekte der Breiten- bzw. Laienkultur untersuchen. Die ebenfalls aus Mitteln der BKM geförderte Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren führt für den Bereich der Soziokultur regelmäßig Erhebungen bei ihren Mitgliedseinrichtungen durch. Mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird die 3. Auflage der „Konzeption Kulturelle Bildung“ durch den Deutschen Kulturrat erarbeitet, die auch auf die Struktur und die kulturelle Bedeutung der Laienkulturszene eingeht.

Das gesamte Bundesgebiet umfassende wirtschaftspolitische Erhebungen zur unternehmerischen Bedeutung der vielschichtigen Laienkulturszene liegen der Bundesregierung nicht vor (siehe Antworten auf die Fragen 20 und 28). Sie erkennt aber durchaus ein kulturpolitisches Interesse an der Erhebung diesbezüglicher Daten. Im Zuge von Sondierungsgesprächen mit den Ländern wird deshalb gegenwärtig in verschiedenen Arbeitskreisen unter Beteiligung des Bundes erörtert, verfügbare Daten aus verschiedenen Quellen (darunter auch der Verbände) durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder in einer zusammenfassenden Statistik stärker zu bündeln und gegebenenfalls durch Ein-

zelerhebungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu ergänzen. Eine Ausweitung von Erhebungen stünde allerdings im Gegensatz zu allgemeinen Bestrebungen zum Abbau von statistischem Aufwand bei Bund und Ländern und wäre zudem auch finanziell zusätzlich zu veranschlagen. Sollten die gemeinsamen Bemühungen scheitern, käme alternativ die Unterstützung von Forschungsarbeiten, wie sie die BKM u. a. zu den Kulturberufen finanziert hat, in Betracht.

31. Beabsichtigt die Bundesregierung weitere Studien in Auftrag zu geben und gegebenenfalls mit welcher Zielsetzung?

Es bestehen gegenwärtig seitens der Bundesregierung keine Pläne, wissenschaftliche oder wirtschaftspolitische Datenerhebungen und Studien zur unternehmerischen Bedeutung der vielschichtigen Breiten- bzw. Laienkulturszene für das gesamte Bundesgebiet in Auftrag zu geben. In diesem Zusammenhang sind die Arbeitsergebnisse und eventuelle Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages abzuwarten.

32. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auftrittssituation von Nachwuchskünstlern aus dem Laienkulturbereich in Deutschland und wie schätzt sie den Nutzen der Förderung von nationalen Nachwuchswettbewerben ein?

Welche Instrumente setzt die Bundesregierung ein, um den Nutzen regelmäßig neu zu bewerten und die Förderpraxis zu überprüfen?

Im Bereich des Laientheaters fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien den Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT). Der BDAT vertritt als Dachverband die Amateurtheaterverbände in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Diese betreuen über 2 100 Amateur Bühnen mit über 50 000 Aktiven, darunter ca. 350 Kinder- und Jugendgruppen. Erreicht werden von dieser Theaterarbeit jährlich etwa fünf Millionen Zuschauer. Die Vorstände der Vereine und Verbände sowie die Aktiven in den Vereinen sind ehrenamtlich tätig.

Der BDAT fördert seine Mitglieder durch Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren im künstlerischen, technischen und administrativen Bereich sowie durch Projekte und innovative Impulse. Er gibt Hilfen für bestimmte Zielgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Senioren, Behinderte), schlägt Brücken zum professionellen Theater und berät seine Mitglieder in allen bundesweit bedeutsamen Verwaltungs- und Rechtsfragen. Der BDAT ist Teil des weltweiten Netzwerk des Amateurtheaters (International Amateurtheatre Association IATA/AITA). Der BDAT veranstaltet nationale und internationale Festivals und koordiniert und bezuschusst Gastspielreisen und Spielbegegnungen im In- und Ausland aus Mitteln des Bundes. Die Deutschen Amateurtheatertage dienen ebenso der Förderung von jungen Nachwuchskünstlern, wie die jährlich stattfindende Bundesjugendkonferenz. Im Jahr 2004 ist es dem BDAT erstmalig gelungen, in der Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden in Rudolstadt (Thüringen) das 1. Deutsche Kindertheatertreffen durchzuführen.

Der Autorenwettbewerb des BDAT für junge Autorinnen und Autoren bis zum Alter von 25 Jahren ist in dieser Altersschicht der einzige Wettbewerb auf nationaler Ebene für dramatische Literatur. Ein Preis wurde erstmals im Dezember 2004 vergeben. Der große Erfolg dieser beiden Veranstaltungen ermuntert zur kontinuierlichen Fortsetzung dieser Arbeit. Die langfristige Finanzierung dieser Projekte ist jedoch noch nicht gesichert. Im Vergleich zu anderen Kunst- und Kultursparten ist daher hier im Bereich der Nachwuchsförderung ein deutliches Defizit feststellbar.

Im Bereich Musik beurteilt die Bundesregierung die Situation von Nachwuchskünstlern aus dem Laienkulturbereich sehr positiv. An erster Stelle sind hier die 75 000 Veranstaltungen der öffentlichen Musikschulen mit rund acht Millionen Besuchern zu nennen. Weitere Möglichkeiten des Auftretens, vor allem in der Gruppe, bieten sich durch die praktisch an jedem Ort vorhandenen Ensembles der Musikvereine und Chöre. Zudem bestehen in jedem Land zahlreiche Landesensembles unterschiedlicher Kategorien und Besetzungen. Die allgemeinbildenden Schulen bieten neben der Mitwirkung in Ensembles auch Möglichkeiten zu ersten solistischen und kammermusikalischen Auftritten. Hinzuweisen ist hier auf die vom Verband Deutscher Schulmusiker im zweijährigen Turnus durchgeführte Bundesbegegnung „Schulen musizieren“.

Weitere Auftrittsmöglichkeiten bietet zudem die Vielzahl bestehender Wettbewerbe in den verschiedenen Musikbereichen. Hier ist insbesondere die integrierte Fördermaßnahme „Jugend musiziert“ zu nennen, die durch ihre Aufteilung in Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb bundesweit Auftritte auf mehreren Ebenen ermöglicht. An den 140 Regionalwettbewerben nehmen jährlich über 18 000, an den Landeswettbewerben etwa 6 000 und am Bundeswettbewerb rund 1 900 junge Musizierende teil. Die Bundesregierung misst den Wettbewerben hohe Bedeutung zu, da sie insbesondere durch die zahlreichen Vorbereitungs- und Anschlussmaßnahmen eine breit gefächerte und wirkungsvolle Unterstützung in der Qualifizierung des musikalischen Nachwuchses darstellen.

Die Fördermittel werden jährlich auf Antrag vergeben. Im Rahmen der Antragsprüfung wird regelmäßig eine Entscheidung über die Förderwürdigkeit getroffen.

Ein Maßstab für die Bewertung der Förderwirkung ist der Erfolg der Maßnahme. Für den Wettbewerb „Jugend musiziert“ wird z. B. alljährlich am Ende des Bundeswettbewerbs eine Auswertung durch den Projektbeirat vorgenommen. In diesem Rahmen werden sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte bewertet. Darüber hinaus wurde in den Jahren 1984 bis 1993 eine umfassende Wirkungsanalyse durch das BMFSFJ gefördert. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht (Peter Linzenkirchner und Gudrun Eger-Harsch: Gute Noten mit kritischen Anmerkungen. Wirkungsanalyse der Wettbewerbe „Jugend musiziert“ 1984 bis 1993, hrsg. von Eckart Rohlf, München: Deutscher Musikrat 1995).

33. Welche bedeutenden nationalen Nachwuchswettbewerbe im Bereich der Breitenkultur auf Bundes- und Länderebene sind der Bundesregierung bekannt?

Welche Fördermittel werden hierfür zur Verfügung gestellt?

Wettbewerbe auf Bundesebene:

Musik:

- Bundeswettbewerb „Schülerinnen und Schüler machen Lieder“ mit dem „Treffen junge Musikszene“, Durchführung: Berliner Festspiele, Förderer: BMBF;
- Bundeswettbewerb Komposition „Schülerinnen und Schüler komponieren“, Durchführung: Jeunesses Musicales Deutschland, Förderer: BMBF;
- „Jugend musiziert“, Durchführung: Deutscher Musikrat, Förderer: BMFSFJ;
- „Jugend jazzt“, Durchführung: Deutscher Musikrat, Förderer: BMFSFJ;
- Deutscher Chorwettbewerb, Durchführung: Deutscher Musikrat, Förderer: BKM;
- Deutscher Orchesterwettbewerb, Durchführung: Deutscher Musikrat, Förderer: BKM;

- Jugendorchesterpreis der Jeunesses Musicales Deutschland, Durchführung: Jeunesses Musicales, Förderer: BMFSFJ;
- SchoolJam – Bundesweites Schülerbandfestival, Durchführung und Förderer (aus Spendenmitteln): Deutscher Musikrat.

#### Theater:

- Bundeswettbewerb „Schülerinnen und Schüler machen Theater“ mit dem „Theatertreffen der Jugend“, Durchführung: Berliner Festspiele, Förderer: BMBF;
- Schultheater der Länder, Durchführung: Bundesverband Darstellendes Spiel in der Schule, Förderer: Körber-Stiftung;
- Bundestreffen „Jugendclubs an Theatern“, Durchführung: Bundesverband Theaterpädagogik, Förderer: BMFSFJ.

#### Literatur:

- Bundeswettbewerb „Schülerinnen und Schüler schreiben“ mit dem „Treffen junger Autoren“, Durchführung: Berliner Festspiele, Förderer: BMBF;
- Vorlesewettbewerb, Durchführung: Börsenverein des Deutschen Buchhandels.

#### Medien:

- Deutscher Jugendvideopreis, Durchführung: Kinder- und Jugendfilmzentrum, Förderer: BMFSFJ;
- Wettbewerb „Video der Generationen“, Durchführung: Kinder- und Jugendfilmzentrum, Förderer: BMFSFJ;
- Deutscher Jugendfotopreis, Durchführung: Kinder- und Jugendfilmzentrum, Förderer: BMFSFJ;
- Werkstatt für junge Filmher, Durchführung: Bundesverband Jugend und Film, Förderer: BMFSFJ;
- up-and-coming Internationales Filmfestival, Durchführung: Internationales Schülerfilm- und Videozentrum, Förderer: BMBF.

Es gibt zahlreiche weitere Wettbewerbe und Preise sowohl auf internationaler Ebene als auch auf den nationalen Ebenen Bund, Land, Kommune. Zahlreiche davon werden durch öffentliche Mittel unterstützt und gefördert, ebenso engagieren sich Verbände, Wirtschaftsbetriebe, Stiftungen und private Förderer. Ein vollständiger Überblick existiert nicht. Gut aufbereitet sind die Wettbewerbe im Bereich Musik durch das Musikinformationszentrum des Deutschen Musikrates ([www.miz.org](http://www.miz.org)).

34. Beabsichtigt die Bundesregierung, die finanzielle Förderung von regelmäßig stattfindenden Wettbewerben und Festveranstaltungen zugunsten einer stärkeren Förderung von Innovationsprojekten bei den Dachverbänden der Laienorganisationen zu reduzieren?

Die Frage impliziert, dass die regelmäßig stattfindenden Wettbewerbe kein Innovationspotenzial hätten bzw. keine Innovationen bewirken würden. Diese Annahme ist nicht richtig.

Der Deutsche Jugendfotopreis z. B. ist ein bundesweiter Medienwettbewerb für junge Fotografinnen und Fotografen, für dessen Konzept und Durchführung das Kinder- und Jugendfilmzentrum der Bundesrepublik Deutschland verantwort-

lich ist. Auch nach über 40-jährigem Bestehen hat der Wettbewerb seine Attraktivität nicht verloren und verzeichnet noch immer hohe Teilnehmerzahlen. Das liegt auch daran, dass es gelungen ist, zukunftsweisende Konzepte für die Einbindung der neuen digitalen Medien zu entwickeln und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die künstlerischen und kommunikativen Möglichkeiten der digitalen Fotografie und Bildbearbeitung zu begeistern. Aktuell war dies bei den „Young Imaging Days“ zu sehen, einer Ausstellung mit Bildern des Deutschen Jugendfotopreises auf der Messe „photokina“.

Ein weiteres Beispiel ist der bundesweite Wettbewerb junger Laienmusiker und -musikerinnen „Jugend musiziert“. Dieser Wettbewerb auf seinen verschiedenen Ebenen setzt Maßstäbe für den Musikunterricht, das Musizieren und seine Literatur und hat damit großes innovatives Potenzial.

### III. Rechtliche Rahmenbedingungen

35. Welche gesetzgeberischen und außerparlamentarischen Initiativen plant die Bundesregierung hinsichtlich der Breitenkultur im Kontext der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements?

Die Bundesregierung plant derzeit keine weiteren gezielten finanziellen Fördermaßnahmen hinsichtlich der Breitenkultur im Zusammenhang der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Spezifische Aspekte dieses Themas werden – ebenso wie bereits realisierte Vorhaben – in den Antworten auf die Fragen 36, 38, 40, 41 und 42 erläutert.

Seit 1998 hat die Bundesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen für das kulturelle Leben insgesamt deutlich verbessert. Dies geschah insbesondere durch die Reform des steuerlichen und zivilen Stiftungsrechts, durch die nicht zuletzt für die Breitenkultur wichtige Erhöhung der Übungsleiterpauschale und durch die Schaffung einer neuen Struktur im Spendenrecht, wobei vor allem die Beseitigung des Durchlaufspendenverfahrens für den Bereich der Breitenkultur von erheblicher Relevanz ist. Durch das Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen sind seit Beginn dieses Jahres ehrenamtlich Beschäftigte bei Unfällen besser abgesichert. Im Kulturbereich sind besonders die in öffentlichen Museen und Bibliotheken freiwillig Tätigen die Nutznießer dieses Gesetzes. Den hier beschriebenen Weg wird die Bundesregierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter beschreiten.

36. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitigen Regelungen zur so genannten Übungsleiterpauschale nach dem Einkommensteuergesetz (EStG), insbesondere den Kreis der Berechtigten und seine etwaige Erweiterung betreffend?

Nach § 3 Nr. 26 EStG sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen Einrichtung zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 1 848 Euro im Jahr steuerfrei. Nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten sind damit umfassend in die Steuervergünstigung einbezogen. Eine Ausweitung der Vorschrift auf weitere Tätigkeiten kommt nicht in Betracht. Sie würde wegen dann fehlender Abgrenzungsmöglichkeiten zu einer Gewährung des Freibetrages für alle bezahlten nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich führen.

Dies wäre weder sachlich zu rechtfertigen noch für die öffentlichen Haushalte finanzierbar.

37. Wie beurteilt die Bundesregierung das geltende Haushalts- und öffentliche Dienstrecht und die staatlichen Verwaltungsstrukturen hinsichtlich einer partiellen Herauslösung von Kultureinrichtungen im Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Komplexität gesetzlicher und bürokratischer Anforderungen an die Führungskräfte von bürgerschaftlich geleiteten Kultureinrichtungen zu reduzieren?

Die Bundesregierung kann auf diese Frage nur antworten, soweit das Haushaltsrecht des Bundes betroffen ist. Zum Haushaltsrecht in den Ländern kann sie aus kompetenzrechtlichen Gründen keine Stellungnahme abgeben.

Der Bund bedient sich im Wege der Bewilligung von öffentlich-rechtlichen zweckgebundenen Geldleistungen bei der Erfüllung seiner Aufgaben der Mitwirkung Dritter. Diese Zuwendungen haben eine große Bedeutung in der Haushaltspraxis des Bundes, nicht nur im Kulturbereich. Es sind vielfältige Regelungen entwickelt worden, um die Erfüllung des Zuwendungszweckes und die wirtschaftliche Mittelverwendung sicherzustellen.

Die immer wieder laut werdende Kritik, das entsprechende Haushaltsrecht des Bundes sei zu starr, wird von der Bundesregierung jedenfalls für den Bundesbereich nicht geteilt. Bis auf wenige – hier zu vernachlässigende – Regelungen lässt es das Zuwendungsrecht des Bundes zu, auf jede Besonderheit des Zuwendungszweckes bzw. -nehmers einzugehen. Pragmatische Lösungen machen es nicht notwendig „das Rad neu zu erfinden“.

Die jeweils zuständigen Fach- und Haushaltsreferate der Bundesministerien verstehen sich als Serviceeinrichtungen; dies umfasst selbstverständlich auch die Beratung der Zuwendungsempfänger in Fragen des Haushaltswesens.

38. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Änderung des Vereinsrechts dahingehend, dass abhängig von der Größe eines Vereines vereinfachte Regelungen zur Erlangung der Gemeinnützigkeit gelten?

Ein Verein ist gemeinnützig, wenn er nach seiner Satzung und seiner tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke fördert (§§ 51 bis 68 Abgabenordnung). Die Erfüllung dieser Voraussetzungen kann nicht von der Größe des Vereins abhängig gemacht werden.

Für kleine Vereine ist es aber ohnehin einfacher, die Gemeinnützigkeit zu erlangen und zu erhalten. Die Beachtung der Vorschriften des Gemeinnützigkeitsrechts wird umso schwieriger, je mehr Mittel dem Verein zur Verfügung stehen und je mehr er sich außerhalb seines steuerbegünstigten Zwecks wirtschaftlich betätigt.

39. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit einer vereinfachten Steuererklärung für Vereine unterhalb bestimmter Größenmerkmale, die lediglich in Einnahmen und Ausgaben gegliedert ist und bei beiden Haushaltspositionen die wirtschaftliche Tätigkeit separat ausweist, wobei der ausgewiesene Gewinn bis zu einem festzulegenden Betrag von der Körperschaftsteuer befreit ist?

Entsprechende Regelungen gibt es bereits.

Gemeinnützige Vereine werden von den Finanzämtern in der Regel nur in dreijährigem Abstand an Hand einer vereinfachten Erklärung (Fragebogen) geprüft. Darin sind Angaben (Einnahmen, Ausgaben und Gewinn) zu den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben nur dann zu machen, wenn die Einnahmen einschließlich der Umsatzsteuer aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben insgesamt die Besteuerungsgrenze des § 64 Abs. 3 Abgabenordnung von 30 678 Euro im Jahr übersteigen. Von dem Gewinn, der nur bei Überschreiten der Besteuerungsgrenze ermittelt zu werden braucht, wird ein Körperschaftsteuerfreibetrag von 3 835 Euro abgezogen (§ 24 Körperschaftsteuergesetz).

40. Trifft es zu, dass ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder unter bestimmten Umständen mit ihrem Privatvermögen haften?

Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dies zu ändern?

Nach § 34 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) haben die gesetzlichen Vertreter natürlicher und juristischer Personen und die Geschäftsführer von nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen deren steuerliche Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die Steuern aus den Mitteln entrichtet werden, die sie verwalten.

Gemäß § 69 AO haften die in § 34 AO bezeichneten Personen, soweit Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihnen auferlegten Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig festgesetzt oder erfüllt oder soweit infolgedessen Steuervergütungen oder Steuererstattungen ohne rechtlichen Grund gezahlt werden. Eine Änderung der gesetzlichen Regelungen ist im Interesse einer ordnungsgemäßen und gleichmäßigen Besteuerung nicht geplant.

Zivilrechtlich gilt grundsätzlich § 31 BGB als haftungszuweisende Norm (so genannte Repräsentantenhaftung), wenn eine für den Verein handelnde natürliche Person einen Haftungstatbestand verwirklicht. Als Haftungsmasse dient dabei das Vereinsvermögen. Die Frage des Ausgleichs zwischen Verein und dem verantwortlichen Organmitglied ist der internen Regelung des Vereins in seiner Satzung überlassen. Eine persönliche Haftung von Vorstandsmitgliedern kann hingegen bei einer pflichtwidrigen Verzögerung der Beantragung des Insolvenzverfahrens in Betracht kommen, wenn ihnen ein Verschulden zur Last fällt (§ 42 Abs. 2 BGB).

41. Plant die Bundesregierung Änderungen der Haftungsregeln für kleine Vereine?

Nein.

42. Welche der von der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ beschlossenen Handlungsempfehlungen hat die Bundesregierung für den Bereich Kultur umgesetzt und wie wirken sich diese Empfehlungen aus?

Das BMFSFJ hat, den Empfehlungen der Enquete-Kommission entsprechend, Einsatzmöglichkeiten für Jugendliche und junge Leute im kulturellen Bereich geschaffen.

Mit der Gesetzesnovellierung vom Juli 2002 ist eines der neuen Einsatzfelder des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), und zwar der kulturelle Bereich, fester Bestandteil des FSJ geworden.

Im Bereich des FSJ Kultur hat das BMFSFJ das bundesweite Modellprojekt „Rein ins Leben!“ gefördert. Es wurde von der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. (BKJ) vom 1. September 2001 bis zum 31. August 2004 in den auch an der Finanzierung beteiligten fünf Bundesländern Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durchgeführt.

Neben der Modellförderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur erfolgte bereits ab dem 1. September 2002 eine schrittweise Übernahme der BKJ in die pauschalierte Regelförderung. Nach einer Förderung im Jahr 2002 von 30 Plätzen und 2003 von 80 Plätzen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die BKJ ab dem 1. September 2004 mit 205 Plätzen gefördert.

Es ist festzustellen, dass das FSJ Kultur seit seiner Einführung eine verstärkte Nachfrage erfährt.

Aufgrund einer weiteren Empfehlung der Enquete-Kommission hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder am 15. September 2003 eine allgemeine Verwaltungsanweisung in Form eines Schreibens herausgegeben, nach der Freiwilligenagenturen in der Regel als gemeinnützig zu behandeln sind. Damit wird die ehrenamtliche Tätigkeit insgesamt – auch im Bereich der Kultur – noch weitergehender steuerlich gefördert.

#### IV. Jugend und Senioren

43. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Einschränkung der bürgerschaftlichen Tätigkeit von Frauen mit Kindern unter 3 Jahren zu beseitigen?

Die Bundesregierung schafft Voraussetzungen dafür, dass sich Eigeninitiative und gesellschaftliche Verantwortung entfalten können. Um freiwilliges Engagement zu fördern hat das BMFSFJ zurzeit vier Schwerpunkte gesetzt:

- den Aufbau lokaler Bündnisse für Familien;
- die Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten;
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement sowie
- die Unterstützung von Netzwerken und Rahmenbedingungen, mit denen Engagement gefördert werden kann.

Mit in Kraft treten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zum 1. Januar 2005 wird der notwendige Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere für die unter Dreijährigen vorangetrieben. Bis zum Jahr 2010 soll durch die zuständigen Länder und kommunalen Gebietskörperschaften ein bedarfsgerechtes und qualitätsorientiertes Angebot an Krippenplätzen und Plätzen bei Tagesmüttern geschaffen werden. Damit erhalten Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren

nicht nur die Chance, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen, sondern können auch ihr gewünschtes bürgerschaftliches Engagement umsetzen.

44. Wird die Kinder- und Jugendarbeit in ehrenamtlich geführten Laientheatergruppen durch die Bundesregierung gefördert, und wenn ja, in welcher Weise und warum?

Die Bundesregierung kann aufgrund ihrer Zuständigkeit nicht die Laientheatergruppen selbst fördern, sondern sie fördert deren Zusammenschlüsse und Interessenvertretungen auf Bundesebene. Der Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT) ist die Vertretung des Laientheaters auf Bundesebene mit 16 Landesverbänden und 2 100 Theatergruppen. Der Bund Deutscher Amateurtheater wird institutionell und projektbezogen aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (über die Kulturstiftung der Länder, KSL) und des BMFSFJ gefördert. Ab 2006, also nach dem Auslaufen der Mitfinanzierung der KSL durch den Bund, erfolgt die bisherige Förderung nun direkt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Weitere Projektmittel erhalten die Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater, die Arbeitsgemeinschaft Spiel in der evangelischen Jugend e. V., die Katholische Arbeitsgemeinschaft Spiel und Theater und der Bundesverband Theaterpädagogik.

Der Bund fördert die Dachverbände, weil sie die notwendige Infrastruktur bereitstellen, die das ehrenamtliche Engagement der Spielleiterinnen und Spielleiter braucht. Sie bieten den ehrenamtlichen Laien Fortbildungen zur Qualifizierung ihrer Arbeit an, sie beraten und informieren, sie vernetzen die einzelnen Gruppen miteinander und organisieren den Austausch, sie geben Impulse und sorgen für die fachliche Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes. Insofern schafft der Bund mit seiner Förderung den angemessenen Rahmen für die ehrenamtliche Arbeit in den Gruppen und Ensembles vor Ort.

45. Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung die in Dachverbänden organisierten Kinder- und Jugendtheater?

Plant die Bundesregierung die Mittel aus dem Bundesjugendplan für Breitenkultur zu erhöhen?

Die professionellen Kinder- und Jugendtheater werden durch die deutsche ASSITEJ (Association International du Theatre pour l'Enfance et la Jeunesse) vertreten. Der deutschen ASSITEJ gehören ca. 350 Mitglieder an, davon 140 professionelle Kinder- und Jugendtheater als selbständige Theater, Sparten an Staats-, Stadt- und Landestheatern, Freie Theater und Privattheater sowie Verlage, Verbände und Organisationen des Kinder- und Jugendtheaters.

Das Kinder- und Jugendtheaterzentrum ist eine 1989 vom Bundesjugendministerium geschaffene Einrichtung, die das Kinder- und Jugendtheater in allen Bereichen unterstützen und fördern soll. Rechtsträger ist die deutsche ASSITEJ. Das Zentrum ist Veranstalter des Deutschen Kinder- und Jugendtheater-Treffens, das alle zwei Jahre in Berlin stattfindet. Darüber hinaus organisiert es das jährliche Frankfurter Autorenforum für Kinder- und Jugendtheater und richtet alle zwei Jahre den vom BMFSFJ vergebenen Deutschen Kindertheaterpreis und Jugendtheaterpreis aus. Das Kinder- und Jugendtheaterzentrum verfügt über ein Archiv und eine Bibliothek des zeitgenössischen Kinder- und Jugendtheaters sowie das Archiv der internationalen ASSITEJ.

Die Theatergruppen, in denen Kinder- und Jugendliche selbst aktiv Theater spielen, werden durch folgende Verbände vertreten:

- Die **Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Spiel und Theater e. V.** ist anerkannte Fachorganisation in der außerschulischen und schulischen kulturellen Jugendbildung. Sie ist ein gemeinnütziger Dachverband für bundesweit tätige Spiel- und Theaterzentren, Fachverbände der Spiel- und Theaterpädagogik und Arbeitsgemeinschaften. 16 Verbände und Organisationen sind der BAG angeschlossen. Die BAG Spiel und Theater e. V. wird vom BMFSFJ gefördert.
- Die **Arbeitsgemeinschaft Spiel in der evangelischen Jugend e. V. (AGS e. V.)** fördert die Bereiche Spiel und Theater in der evangelischen Jugendarbeit. Die AGS initiiert Projekte und Maßnahmen im Bereich der Spiel- und Theaterarbeit, bietet Fortbildungen an und unterstützt die Theoriebildung in allen Fragen des Spiels und Theaters in der kulturellen Jugendarbeit.
- Die **Katholische Arbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e. V. (KAST)** unterstützt das darstellende Spiel in der Jugendarbeit der katholischen Kirche mit Fortbildungen, Beratungen, Informationen. Die KAST wird vom BMFSFJ gefördert.
- Der **Bund Deutscher Amateurtheater e. V. (BDAT)** ist der öffentlich anerkannte und geförderte Dachverband für das organisierte deutsche Amateurtheater. Der BDAT ist einer der größten organisierten Amateurtheaterverbände in Europa.

Zu den Mitgliedern gehören 16 Landesverbände sowie der Verband Deutscher Freilichtbühnen e. V. (VDF) und die Arbeitsgemeinschaft Mundart-Theater Franken e. V. Der Bund Deutscher Amateurtheater wird institutionell und projektbezogen gefördert durch die Kulturstiftung der Länder aus Mitteln der BKM und des BMFSFJ.

- Der **Bundesverband Theaterpädagogik e. V.** wurde 1990 gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung der theaterpädagogischen Arbeit als kulturelle Bildungsarbeit. Er fördert die theaterpädagogische Arbeit an Theatern, in Schulen, in Bildungseinrichtungen im soziokulturellen und im Freizeit-Bereich sowie in den jeweiligen Institutionen theaterpädagogischer Aus-, Fort- und Weiterbildung, Lehre und Forschung. Er wird vom BMFSFJ gefördert.

Die Bundesregierung ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die der Kinder- und Jugendplan des Bundes bietet, bemüht, die für die kulturelle Jugendbildung vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 7 Mio. Euro auch künftig bereitzustellen.

46. Sind der Bundesregierung Studien bekannt, aus denen hervorgeht, dass Freizeitaktivitäten im Bereich der Breitenkultur die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen?

Plant die Bundesregierung ggf. solche Studien in Auftrag zu geben?

Es gibt zahlreiche Studien, Erhebungen und Veröffentlichungen von Kongressen, Modellversuchen und Praxisbeispielen, die in dem weiten Sinne des erläuterten unscharfen Begriffs der Breitenkultur auf positive Wirkungen der Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen der Kinder- und Jugendkulturarbeit eingehen, ohne dass sie hier in ihrer Gesamtheit aufgezählt oder bewertet werden könnten.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat unter dem Schwerpunkt der kulturellen Bildung Forschungs- und Weiterbildungsvorhaben gefördert, die positive Wirkungen von Freizeitaktivitäten und künstlerischer Betätigung nachweisen.

Die vom BMBF geförderte Langzeitstudie „Musik(erziehung) und ihre Wirkung“ liefert Belege, dass zusätzlicher Musikunterricht und Instrumentalspiel die Leistungsbereitschaft und den persönlichen Aktionsrahmen von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen (Hans Günther Bastian: Musik(erziehung) und ihre Wirkung. Eine Langzeitstudie an Berliner Grundschulen, Mainz 2000). Bemerkenswert sind signifikante Ergebnisse zu positiven Einflüssen auf die soziale Kompetenz, auf die bessere Akzeptanz von Mitschülern, Eltern und Lehrern, auf den Abbau von Aggressionen und die Zunahme von Toleranz, Teamfähigkeit und erfolgsorientiertes Handeln. Die positiven Wirkungen von Musikerziehung werden auch von anderen Autoren in empirischen Studien nachgewiesen.

Besondere Erwähnung verdient die in den 90er Jahren durchgeführte und vom Bundesjugendministerium geförderte Wirkungsanalyse der Wettbewerbe „Jugend musiziert“ 1984 bis 1993, die u. a. die überwiegend positiven persönlichen Entwicklungsverläufe ehemaliger Teilnehmer und Teilnehmerinnen aufgezeigt hat (Peter Linzenkirchner und Gudrun Eger-Harsch: Gute Noten mit kritischen Anmerkungen. Wirkungsanalyse der Wettbewerbe „Jugend musiziert“ 1984 bis 1993, hrsg. von Eckart Rohlf, München 1995).

In dem von der Bundesvereinigung für Kulturelle Jugendbildung durchgeführten und vom BMBF geförderten Vorhaben zur Identifizierung und Zertifizierung von in Bereichen der kulturellen Bildung erworbenen Schlüsselkompetenzen konnte aufgrund umfangreicher Recherche identifiziert werden, dass in einzelnen Bereichen der kulturellen Bildung über die künstlerische Befähigung hinaus Schlüsselkompetenzen erworben werden, die auch in anderen Lebenszusammenhängen – etwa in der beruflichen Bildung – von Bedeutung sind: z. B. Teamfähigkeit, Problemlösungs- und Methodenkompetenz, Erweiterung des Selbstbewusstseins und des Selbstkonzeptes. In diesem Projekt wurden Methoden und Maßstäbe entwickelt, solche Schlüsselkompetenzen personenbezogen zu identifizieren, zu beschreiben, zu bewerten und zu zertifizieren. Die Bundesvereinigung für Kulturelle Jugendbildung führt Weiterbildungslehrgänge durch, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Kunst- und Kulturpädagogen, Spielleiter, Leiter von Laienkulturgruppen usw.) befähigen und berechtigen, Zertifikate zu erteilen, die die positiven Wirkungen von Freizeitaktivitäten belegen.

Das Jugendkulturbarometer, eine Jugendumfrage, die das Zentrum für Kulturforschung mit Förderung des BMBF und von drei Stiftungen in 2004 durchführte, zeigt eine Reihe positiver Wechselwirkungen zwischen den kulturellen und künstlerischen Aktivitäten der Jugendlichen, ihren Bildungsinteressen und ihrem gesellschaftlichen Verhalten. Auffällig ist beispielsweise das deutlich bessere Leseverhalten der künstlerisch aktiven bzw. kulturinteressierten jungen Leute. Diese lesen deutlich mehr Bücher (Schulbücher nicht mitgerechnet) in der Freizeit. Erwähnenswert sind die größere Offenheit der jungen Leute mit Kulturinteressen gegenüber fremden Kulturkreisen, demokratischer Partizipation und politischer Information.

In einem Programm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung wurden unter dem Thema „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ (KUBIM) 23 Modellversuche durchgeführt. Die Erfahrungsberichte und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen zu diesen Modellversuchen enthalten eine Reihe von Belegen, dass auch bei der künstlerischen Arbeit mit neuen Medien im schulischen und außerschulischen Bereich nicht nur Medienkompetenz, sondern auch Methodenkompetenz, Reflektionsfähigkeit, Teamfähigkeit, informationstechnisches Verständnis und insbesondere die sinnliche Wahrnehmung gefördert werden.

Die Beispiele verweisen darauf, dass die Bundesregierung bestrebt ist, die positiven Wirkungen von Freizeitaktivitäten auch im Bereich der Breitenkultur in die öffentliche Diskussion zu bringen, für die Akteure Orientierungswissen zu generieren und zu praktischen Schlussfolgerungen anzuregen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch künftig auf diesem Gebiet in einem übergreifenden Sinne tätig zu sein.

47. Wie hoch ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Bundesländern, die im Schulalter ein Musikinstrument erlernen?

Wie bewertet die Bundesregierung das Niveau der musikalischen Instrumental- und Musikinstrumentalbildung mit Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten der zukünftigen Breitenkultur?

Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Schulalter ein Musikinstrument erlernen, lässt sich nur näherungsweise ermitteln. Differenzierte Daten liegen für die Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen (VdM) vor, an denen im Jahr 2004 insgesamt 888 347 Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden, 639 796 davon im Schulalter zwischen 6 und 18 Jahren. Die schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 18 Jahren an den Musikschulen des VdM.

(Zugrunde liegen hier absolute Schülerzahlen. Nicht berücksichtigt sind dabei Mehrfachbelegungen einzelner Schüler. Die Zahl der Belegungen an den öffentlichen Musikschulen im VdM belief sich zum Zeitpunkt der Erhebung auf rund 1,1 Millionen, inklusive Kinder im Vorschulalter und Erwachsene. Davon entfielen rund 5 Prozent auf den Vokalbereich.)

	<b>Schülerinnen und Schüler an Musikschulen des VdM am 1.1.2004 (Angaben d. VdM)</b>	<b>Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2003/04 (Angaben des Stat. Bundesamtes)</b>	<b>Anteil der in öffentlichen Musikschulen musizierenden Schülerinnen und Schüler in %</b>
Baden-Württemberg	145.785	1.321.900	11,0
Bayern	99.047	1.473.100	6,7
Berlin	22.502	364.700	6,2
Brandenburg	17.885	273.200	6,5
Bremen	1.899	74.100	2,6
Hamburg	5.299	181.600	2,9
Hessen	41.366	708.400	5,8
Mecklenburg-Vorpommern	11.764	183.100	6,4
Niedersachsen	57.360	991.200	5,8
Nordrhein-Westfalen	134.537	2.338.900	5,8
Rheinland-Pfalz	28.262	493.100	5,7
Saarland	3.242	118.800	2,7

Tabelle 1 (Fortsetzung): Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 18 Jahren an den Musikschulen des VdM

Sachsen	26.706	390.800	6,8
Sachsen-Anhalt	14.417	250.400	5,8
Schleswig-Holstein	15.548	341.500	4,6
Thüringen	14.177	222.300	6,4
<b>Insgesamt</b>	<b>639.796</b>	<b>9.727.000</b>	<b>6,6</b>

Für den Bereich der außerhalb der VdM-Musikschulen unterrichteten Schüler, die bei Privatmusikerziehern, an privaten Musikschulen oder in Laienorchestern und -ensembles, zum Teil auch an allgemein bildenden Schulen oder an Volkshochschulen ein Musikinstrument erlernen, lassen sich lediglich Größenordnungen auf der Basis von Schätzungen und Hochrechnungen angeben; eine Aufgliederung nach Bundesländern liegt hier nicht vor. Nach Angaben des Deutschen Musikinformationszentrums, die auf einer vorsichtigen Schätzung unter Hinzuziehung der Angaben von Fachverbänden beruhen, wurden im Jahr 2004 rund 350 000 Schülerinnen und Schüler von Privatmusikerziehern, Schul- und Orchestermusikern sowie an privaten Musikschulen unterrichtet. Über die Instrumentalausbildung der Laienorchester, die zum Teil eigene Jugendorchester und -ensembles für die Heranbildung ihres Nachwuchses unterhalten, liegen keine Angaben vor; insgesamt spielten in den Orchestern und Ensembles der Laienmusikverbände, von Blasorchestern über Akkordeonorchester und Zupfmusikgruppen bis zu Posaunenchor und Liebhaberorchestern, nach Angaben der Fachverbände im Jahr 2004 rund 460 000 Kinder und Jugendliche ein Instrument, das sie vielfach auch dort erlernten.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt der Instrumentalunterricht an allgemein bildenden Schulen, der z. B. im Rahmen des Klassenmusizierens, im Zusammenhang mit Konzepten eines erweiterten Musikunterrichts oder auch im Rahmen der Ganztagschule, zum Teil in Kooperation mit Musikschulen und Laienensembles, erteilt wird.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die außerhalb der organisierten Ausbildungsstrukturen, in Rock-, Pop-, Jazz- und Folkgruppen, in Orchestern und Ensembles außerhalb der Verbände oder auch im Selbststudium, ein Musikinstrument erlernen. Statistische Angaben zu diesen Bereichen liegen nicht vor.

Die Instrumental- und Vokalausbildung wird wesentlich durch die im Verband deutscher Musikschulen (VdM) zusammengeschlossenen öffentlichen Musikschulen geprägt. Damit besteht eine leistungsfähige Infrastruktur im Bereich der kulturellen Bildung, die Angebotsvielfalt (auch im Sinne kultureller Vielfalt) und hohe Qualität für möglichst viele Kinder und Jugendliche gewährleistet – von der Breite bis zur Spitze. Auch die im Deutschen Musikrat zusammengeschlossenen Verbände, neben dem VdM Partner oder Träger musisch-kultureller Einrichtungen, sowie, insbesondere in größeren Städten, die Privatmusiklehrerinnen und -lehrer, leisten ihren Beitrag für das gestiegene Niveau der Instrumental- und Vokalausbildung bei den Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren. Die Bundesregierung ist sich mit dem Deutschen Musikrat einig, dass jedem Kind und Jugendlichen, unabhängig von ihrer oder seiner sozialen und ethnischen Herkunft, die Teilhabe an kultureller Erfahrung und das Erlebnis der eigenen Kreativität ermöglicht werden sollte. Angesichts der schwierigen Lage der öffentlichen Hände geht die Schere zwischen diesem Ziel und der kommunalen Wirklichkeit immer weiter auseinander.

48. Wie schätzt die Bundesregierung das Potenzial des Laientheaters und der Laienmusik im Rahmen der Gewaltprävention bei jungen Menschen ein?

Die Bundesregierung misst dem Laientheater und der Laienmusik ein großes Potenzial in Bezug auf die Gewaltprävention zu.

In der Vielfalt der Ansätze und Methoden erweist sich das Theater als gut geeignetes Mittel, um Stellung zu beziehen, Positionen aufzubauen und diese öffentlich zu machen. Das Theater ist ein aktives Forum gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Hier haben Jugendliche die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge zu formulieren, Visionen zu entwickeln und sie dem Publikum mitzuteilen.

Musik ist die Form jugendkulturellen Ausdrucks schlechthin. Ein Instrument spielen, Singen, einen Liedtext schreiben und auch Tanzen knüpft direkt an den Interessen junger Menschen an. Dabei geht die Förderung der künstlerischen bzw. kulturellen Kompetenz einher mit der Entwicklung des sozialen Lernens. Die Musik- und Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in hohem Maße persönlichkeitsbildend und persönlichkeitsstärkend und damit gewaltpräventiv.

Die Bundesregierung trägt mit der Förderung von Weiterbildungs- und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der kulturellen Bildung sowie mit der Förderung künstlerischer Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche dazu bei, Grundlagenwissen zu erarbeiten, den bundesweiten Erfahrungsaustausch zu beleben und gute Beispiele auch unter dem Gesichtspunkt der Gewaltprävention zu verbreiten.

Sie ist bestrebt, durch die Förderung zum Beispiel über den Kinder- und Jugendplan des Bundes ein breites und großes Angebot dauerhaft bereitzustellen, um die Kontinuität und damit die Nachhaltigkeit zu gewährleisten als sichersten Schutz vor Gewaltbereitschaft.

49. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung von Ganztagschulen im Hinblick auf die ehrenamtliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Laiensembles und Laientheatergruppen?

Es gibt bereits eine Vielfalt erfolgreicher Beteiligungsmodelle in Schulen. Ganztagschulen eröffnen in besonderer Weise ein Feld für die ehrenamtliche Beteiligung sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen. Das gilt auch und gerade für den musisch-ästhetischen, aber z. B. auch für den sportlichen und den sozialen Bereich. Ganztagschulen bedürfen der Kooperation von staatlichen und freien Trägern aus verschiedenen Bereichen, die „auf gleicher Augenhöhe“ arbeiten. Dazu gehören z. B. Träger der Jugendhilfe, Freiwilligenagenturen u. a. Organisationen. Diese Kooperationen dürften wiederum Rückwirkungen auf die weitere und – auch nach Verlassen der Schule – längerfristige ehrenamtliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Laiensembles haben.

Ganztagschulen verändern das institutionelle Gesicht von Schule, da sie gegenüber Engagement, Mitgestaltung und Mitbestimmung offen sind. Damit werden Engagementpotenziale des Gemeinwesens in der Schule verankert und Möglichkeiten für ein Lernen in lebensweltlichen Zusammenhängen sowie gemeinsames Problemlösen mit anderen eröffnet.

50. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen der Einführung von Ganztagsschulen, um auch weiterhin bürgerschaftliches Engagement junger Menschen in Laienkulturvereinen zu ermöglichen?

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ unterstützt die Bundesregierung die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztags-schulbereich und gibt damit den Anstoß für ein bedarfsorientiertes Angebot in allen Regionen. Grundsätzlich bieten Ganztags-schulen durch die Rhythmisierung des Schultages und verstärkte Kooperation der Schule mit dem lokalen Umfeld besonders gute Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement. Die inhaltliche Ausgestaltung schulischer Ganztagsangebote und die erforderlichen Maßnahmen obliegen aber der einzelnen Schule, die immer mehr Eigenverantwortung für ihre schulische Arbeit trägt bzw. für übergreifende Maßnahmen den Ländern.

In enger Abstimmung mit den Ländern wurde zugleich eine Reihe von Projekten gestartet, die die Schulen und Schulträger dabei unterstützen, eine neue Lehr- und Lernkultur zu schaffen. Das passiert zum einen mit dem inhaltlichen Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) „Ideen für mehr: Ganztägig lernen“. Dieses bietet Beratung und Fortbildung für Schulen, die ihre ganztägigen Bildungsangebote entwickeln, ausbauen und qualitativ verbessern wollen. Dazu werden – in Kooperation mit den Ländern und basierend auf den landeseigenen Beratungs- und Unterstützungssystemen – in 14 Ländern Regionale Serviceagenturen eingerichtet. Diese Serviceagenturen sammeln Beispiele guter Schulpraxis, organisieren Erfahrungsaustausch und vermitteln Experten. Gerade im Zusammenwirken von Schule und außerschulischen Partnern spielt bürgerschaftliches Engagement bereits jetzt eine zentrale Rolle.

51. Welche Rolle schreibt die Bundesregierung kulturellen Aktivitäten von Laien im Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher Generationen zu?

Bereits in den Antworten zur Großen Anfrage zur Soziokultur (Bundestagsdrucksache 14/4020 vom 24. August 2000) wurde ausgeführt, dass der Kontakt und der Austausch zwischen jungen und alten Menschen ein gesellschaftspolitisch wichtiges Anliegen ist. Es ist anerkannt, dass kulturelle Aktivitäten von Laien vielfältige Möglichkeiten zum Dialog und zum Miteinander bieten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt, fördert und berät in der Initiative „Dialog der Generationen“ generationsübergreifende Maßnahmen. In dieser Initiative sind auch zahlreiche Projekte mit kulturellen Aktivitäten von Laien vertreten.

52. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der kulturellen Arbeit mit Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Förderung der Breitenkultur bei?

Die kulturelle Arbeit mit Seniorinnen und Senioren in den verschiedenen Aktivitätsfeldern ist für die Förderung ihrer gestalterischen Fähigkeiten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von erheblicher Bedeutung.

Kulturelle Aktivitäten verbessern die sozialen Kontakte und die Kommunikationschancen. Sie sind geeignet, Mobilität, geistige Regsamkeit und Kreativität von älteren Menschen zu erhalten und Erfahrungen und Wissen weiter zu geben. Nach den Richtlinien für den Bundesaltenplan vom 14. Februar 1992 gehören die Teilhabe am geistigen Leben und die Unterstützung von kulturellen Maßnahmen mit und für Seniorinnen und Senioren zu den Förderzielen.

53. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Erfahrungen von Seniorinnen und Senioren im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Breitenkultur zu nutzen?

Die Bundesregierung hat zur nachhaltigen Förderung des freiwilligen Engagements in sozialen Organisationen, in Bürgerinitiativen, in Vereinen und Verbänden im Jahr 2002 das innovative Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ gestartet. Im Kern heißt das: Seniorinnen und Senioren unterstützen das freiwillige Engagement in allen Altersgruppen, in dem sie ihre jahrzehntelangen Erfahrungen und Kenntnisse aus Beruf, Familie, Ehrenamt und Alltagsleben zur Verfügung stellen. Als qualifizierte seniorTrainerinnen und seniorTrainer konzipieren und bauen sie an 35 ausgewählten Standorten in zehn Bundesländern neue Projekte auf oder unterstützen, beraten und begleiten bestehende Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements bei ihrer Arbeit, auch im kulturellen Bereich. Etwa 8 Prozent der seniorTrainerinnen und seniorTrainer engagieren sich im Bereich Kultur, Musik, Theater und rund 11 Prozent im Bereich Freizeit, Geselligkeit und Brauchtum.

Ziel des Modellprogramms ist es zu zeigen, was Ältere in der Rolle der seniorTrainerin bzw. des seniorTrainers für die Gesellschaft leisten können sowie ein Handlungs- und Strukturkonzept zu entwickeln und zu erproben, mit dem das Erfahrungswissen Älterer für Initiativen, Vereine und Einrichtungen im freiwilligen Bereich nutzbar gemacht werden kann und das auch in andere Kommunen übertragbar ist.

V. Arbeit und Beschäftigung

54. Liegen der Bundesregierung Angaben über die Zahl der Beschäftigten in den die Breitenkultur tragenden Vereinen vor?

Wie setzt sich diese Zahl aus hauptamtlichen, ehrenamtlichen, in Teilzeit oder Vollzeit Beschäftigten zusammen?

Wie viele Ausbildungsstellen, Praktikantenplätze und Einsatzstellen für den Zweck des Ersatzdienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres stellen die Organisationen zurzeit?

Da der Begriff der Breitenkultur, wie bereits in der Vorbemerkung erläutert, in den amtlichen Statistiken keine Anwendung findet, sind Aussagen über die Zahl der Beschäftigten in den die Breitenkultur tragenden Vereinen nicht möglich. Dies gilt auch für Angaben über die Struktur der Beschäftigungsverhältnisse (haupt-/ehrenamtlich, Teil-/Vollzeit).

Der Einsatz von anerkannten Kriegsdienstverweigerern im Zivildienst erfolgt nach § 4 des Zivildienstgesetzes vorrangig im sozialen Bereich. Insoweit sind keine Einsatzplätze bei Organisationen für ausschließliche Tätigkeiten in der Breitenkultur im Zivildienst anerkannt. Durch den Einsatz von Zivildienstleistenden in der Betreuung von älteren und/oder behinderten Menschen und deren wunschgemäße Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen finden jedoch mittelbar unterstützende Hilfen durch den Zivildienst statt. Da diese Aktivitäten immer von den Interessen der betreuten Personen abhängig sind, können keine Zahlenangaben gemacht werden.

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die sich gemäß § 14c des Zivildienstgesetzes (ZDG) nach ihrer Anerkennung zu einem freiwilligen Dienst nach dem Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder nach dem Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres schriftlich verpflichtet haben, werden nicht zum Zivildienst herangezogen. Im Bereich der Breitenkultur sind im Freiwilligen Sozialen Jahr im Inland 139 und im Freiwilligen

Sozialen Jahr im Ausland 11 Dienstleistende gemäß § 14c ZDG eingesetzt (Stichtag: 1. Januar 2005).

Insgesamt sind derzeit 410 Jugendliche Vollzeit im FSJ tätig, davon ca.  $\frac{3}{4}$  in Einrichtungen der Breitenkultur.

55. Welche Qualifizierungsangebote sind der Bundesregierung bekannt, die sich im Rahmen der wachsenden Professionalisierung der Vereinsführung an bürgerschaftlich Tätige in Laienkulturvereinen richten?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, einzelne Qualifizierungsangebote unterschiedlicher Träger – darunter auch der Verbände – im Bereich der Laienkulturarbeit zu erfassen. Die Bundesregierung hat sich allerdings dieser Thematik in einem übergreifenden Sinne gewidmet.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat der Leitung kultureller Prozesse und ihrer Professionalisierung unter dem Aspekt der kulturellen Bildung seit den 90er Jahren hohe Aufmerksamkeit gewidmet und eine Reihe von Projekten initiiert und gefördert. Diese dienen der Professionalisierung im Kunst- und Kulturbereich in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Dabei wurde zum Teil auch die bürgerschaftliche Tätigkeit in Laienkulturvereinen berührt. Die Projekte reichen von Modellversuchen zur Entwicklung und Erprobung von neuen Kulturmanagement-Studiengängen, über die Entwicklung und Erprobung modellhafter Weiterbildungsangebote in Bereichen der ländlichen Kulturarbeit, der Soziokultur, der interkulturellen Arbeit, der freiwilligen Arbeit im Kulturbereich bis hin zum Qualifizierungsbedarf im Bereich der neuen Medien und der Verbreitung von Praxisbeispielen.

Verwiesen sei hier exemplarisch auf entsprechende Publikationen im Ergebnis der Förderaktivitäten:

- Gemeinsam erleben. Handreichungen zur interkulturellen Bildungsarbeit, 1995;
- Wagner, Bernd (Hrsg.): Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in der Kultur, Essen 2000;
- Wagner Bernd/Witt, Kirsten (Hrsg.): Engagiert für Kultur. Beispiele ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich, Essen 2003;
- Keuchel, Susanne/Wiesand, Andreas Joh. (Hrsg.): Medienqualifikation für Kulturberufe II. Ein Wegweiser für die Aus- und Weiterbildung, 2002;
- Zimmermann, Olaf/Schulz, Gabriele (Hrsg.): Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft. Zukunft der Kulturberufe, Bonn/Berlin 2002.

Diese Publikationen bieten Untersuchungen zum Stand und den Bedingungen des sehr breit gefächerten pluralen Weiterbildungsmarktes im Kulturbereich sowie Konzeptionen für Weiterbildungsangebote und Praxisbeispiele in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

56. Welche Qualifizierungsangebote für im künstlerischen Bereich bürgerschaftlich Tätige sind der Bundesregierung bekannt?

Die Ausführungen zu Frage 55 treffen sinngemäß auch auf Frage 56 zu, zumal es oft keine eindeutige Trennschärfe gibt zwischen Qualifizierungsmaßnahmen, die im Laienbereich auf die Professionalisierung im Sinne von rechtlichen, wirtschaftlichen, organisatorischen oder pädagogischen Führungsaufgaben einerseits und künstlerischen Aufgaben andererseits zielen. Eine Gesamtübersicht

über die hier angesprochenen Qualifizierungsangebote liegt der Bundesregierung nicht vor und erscheint auch nicht zweckmäßig.

Für die Aus- und Fortbildung für künstlerisch in Laienkulturvereinen Tätige gibt es eine Vielzahl von Anbietern in unterschiedlichen Rechtsformen. Das reicht von den künstlerischen Hochschulen über die Angebote von staatlich geförderten Einrichtungen, wie zum die Bundesakademien in Wolfenbüttel, Remscheid und Trossingen; in der künstlerischen Weiterbildung arbeitende Landesakademien, Musikschulen, Jugendkunstschulen ebenso wie Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft bis zu einer Vielzahl von freien Trägern und privaten Anbietern. Wirksam sind hier auch eine Reihe bundesweit arbeitender Kulturverbände, die für ihre Mitglieder spartenspezifische Weiterbildungsmaßnahmen anbieten.

Die Bundesregierung fördert auf diesem Gebiet Vorhaben zu prinzipiellen übergreifenden Aufgabenstellungen. So wird der Deutsche Kulturrat als Dachverband von rund zweihundert bundesweit arbeitenden Kulturverbänden in 2005 die dritte Ausgabe der „Konzeption Kulturelle Bildung“ vorlegen. Diese vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Konzeption wird auch besonders auf die Qualifizierungsanforderungen, -bedürfnisse und -möglichkeiten in der künstlerischen Arbeit eingehen; die Laienvereine sind dabei einbezogen.

In eng begrenzten Einzelfällen unterstützt das BMBF auch die Entwicklung und Erprobung besonders innovativer Weiterbildungskonzeptionen, um neue Entwicklungen in bestimmten Kunstsparten zu befördern. Im Zusammenwirken mit den jeweiligen Ländern wird etwa der Aufbau neuer Aus- und Weiterbildungskonzepte im Bereich der Pop-Musik an der Popakademie Mannheim und an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover unterstützt. Im Jahr 2004 konnte – ein weiteres Beispiel – ein Weiterbildungsmodell für Ensembleleiter für neuzeitliche Kammermusik vom Verband der Musikschulen erfolgreich entwickelt und inzwischen verstetigt werden.

57. Plant die Bundesregierung, dass künftige Empfänger von Arbeitslosengeld II bei entsprechender Qualifikation auch an Vereine im Bereich der Breitenkultur vermittelt werden können?

Nach § 16 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II eine der zur Eingliederung dieses Personenkreises zu Verfügung stehende Leistung, die von den Trägern der Grundsicherung erbracht werden können.

Dabei stellt § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) bei der Vermittlung auf alle Tätigkeiten ab, die darauf gerichtet sind, Arbeitsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen.

Soweit Vereine im Bereich der Breitenkultur geförderte oder ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung stellen, kann auch eine Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II durch die Träger der Grundsicherung auf diese Stellen erfolgen. Dabei sind Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Arbeitsuchenden und die Anforderungen der angebotenen Arbeitsstellen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist die Förderung von zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten bei Vereinen im Bereich der Breitenkultur als Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II möglich. Bei diesen von der Bundesregierung als Zusatzjobs bezeichneten Arbeitsgelegenheiten wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

Beim Einsatz von Empfängern von Arbeitslosengeld II in Zusatzjobs sollen  
– Eignung und Leistungsfähigkeit vorausgesetzt – arbeitsmarktbezogene  
Neigungen berücksichtigt werden.



